


81. Sitzung, Montag, 19. Dezember 2016, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Rolf Steiner (SP, Dietikon)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 5334
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme Seite 5335

2. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2017

Antrag des Regierungsrates vom 31. August 2016, Nachtrag vom 2. November 2016 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 24. November 2016; Fortsetzung der Beratungen vom 13. Dezember 2016

- Vorlage 5309b Seite 5335

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Fraktionserklärung der Grünen zu Christoph Blochers Ruf nach staatlicher Hilfe für AKW... Seite 5364

Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zehn Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 291/2016, Sanierung Zentralbibliothek
Sonja Rueff (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 307/2016, Teilzeitarbeitsmodelle am Universitätsspital Zürich für Assistenzärztinnen, Oberärztinnen und leitende Ärztinnen
Daniel Häuptli (GLP, Zürich)
- KR-Nr. 311/2016, Das Recht auf Bildung für unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche aus dem Asylbereich (MNA)
Isabel Bartal (SP, Zürich)
- KR-Nr. 312/2016, Kantonsschule Uetikon a. S.-Providurium; Bewilligungsverfahren und Kosten
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 313/2016, A4-Ausbau: Wie viel Lärm wird dem Weinland zugemutet?
Markus Schaaf (EVP, Zell)
- KR-Nr. 327/2016, Mikroverunreinigung aus Pharmazeutika belasten die Gewässer
Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. 328/2016, Fehlende Transparenz des Lernerfolgs
Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)
- KR-Nr. 339/2016, Vergehen und Straftaten durch Ärzte – Entzug der Approbation
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 368/2016, Entwicklung der Individuellen Prämienverbilligung
Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)
- KR-Nr. 372/2016, Asylfürsorge statt Sozialhilfe von vorläufig Aufgenommenen und ihre Folgen für die Gemeinden
Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

– Protokoll der 77. Sitzung vom 12. Dezember 2016, 8.15 Uhr

2. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2017

Antrag des Regierungsrates vom 31. August 2016, Nachtrag vom 2. November 2016 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 24. November 2016; Fortsetzung der Beratungen vom 13. Dezember 2016

Vorlage 5309b

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir fahren fort mit der Beratung des Budgets 2017. Ich werde sehr häufig gefragt «Werden wir heute fertig mit dieser Beratung?», und ich muss die Schultern zucken wie die meisten von Ihnen auch. Ich werde das Meine dazu beitragen, dass wir heute fertig werden. Es hat aber auch bei Ihnen Einzelne, die dazu beitragen können. Ich bitte Sie, Ihre Voten prägnant und kurz zu fassen, sich nicht provozieren zu lassen. Und ich mache Sie darauf aufmerksam, dass für das Zurückziehen von Anträgen eine einfache schriftliche Notiz genügt (*Heiterkeit*).

Ich begrüsse heute Morgen ganz herzlich den Gesundheitsdirektor (*Regierungsrat Thomas Heiniger*) und der Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) ist sicher auch schon unterwegs.

6 Gesundheitsdirektion

Leistungsgruppe 6000, Steuerung Gesundheitsversorgung

20a. Minderheitsantrag von Ruth Frei, Kaspar Bütikofer, Benjamin Fischer, Ursula Moor (in Vertretung von Susanne Leuenberger), Claudio Schmid, Kathy Steiner und Thomas Wirth (in Vertretung von Daniel Häuptli) (KSSG):

Verbesserung: Fr. 200'000

Die Dienstleistungen Dritter sind um 20% zu reduzieren. Die Fachkräfte in der Verwaltung sind top ausgebildet, so kann auf externe Berater verzichtet werden.

Susanne Leuenberger (SVP, Affoltern a. A.): Ich spreche gleich zu allen drei Anträgen in den Leistungsgruppen 6000, 6150 und 6400, die die Dienstleistungen Dritter betreffen.

Die Gesundheitsdirektion (GD) gibt 3,136 Millionen Franken für Dienstleistungen Dritter aus. Dies entspricht circa 16 Mann- oder Frau-Jahren. Über alle Direktionen sind es mehr als 60 Mann- oder Frau-Jahre. In ihrer Stellungnahme schreibt die Gesundheitsdirektion, ein Teil der Aufträge an Dritte könnte auch intern abgedeckt werden. Wir sind überzeugt, dass durch die hohe Fachkompetenz in der Gesundheitsdirektion circa drei Mannjahre für Dienstleistungen Dritter eingespart werden könnten. Zudem könnten solche interessanten Aufgaben ein Job-Enrichment darstellen, was sich wiederum auf die Motivation der Mitarbeitenden auswirken würde. Ein Kostendeckungsgrad von über 100 Prozent in der Arzneimittelversorgung wäre auch nicht verkehrt. Eine Reduktion um 20 Prozent ist also gerechtfertigt. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu. Besten Dank.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL unterstützt den Minderheitsantrag der SVP. Das Generalsekretariat der Gesundheitsdirektion ist heute gut aufgestellt und auch gut dotiert. Zudem versammelt es zahlreiche Expertinnen und Experten aus diversen Fachgebieten. Wir sind deshalb überzeugt, dass beim Einkauf von Dienstleistungen Dritter etwas mehr Zurückhaltung geübt werden kann. Mehr Zurückhaltung geübt kann beispielsweise bei aufwendigen Hochglanzberichten der Gesundheitsdirektion. Hier werden Werbebüros beschäftigt, damit die Gesundheitsdirektion in bestem Licht erstrahlt, und manchmal werden auch die Schattenseiten der Gesundheitsdirektion dennoch ins beste Licht gestellt. So beispielsweise im Gesundheitsversorgungsbericht 2016, wo es um die Spitalplanung geht.

Die Spitäler planen bekanntlich einen Bettenaufbau von rund 600 Betten, was ausserhalb der bisherigen Spitalplanung geschehen ist. Die Planung 2025 betet dies nun gesund, indem die Rechnung auf der heutigen Bettenauslastung von 78 Prozent hochgerechnet wird. Und so wird dann ein Bedarf von 600 zusätzlichen Betten berechnet. Doch diese Rechnung ist reichlich kühn, denn bereits heute haben wir mit einer Auslastung von 78 Prozent im Prinzip Überkapazitäten, das heisst, dass rund jedes fünfte Bett durchschnittlich nicht besetzt ist. Die Rechnung stellt aber jetzt nicht darauf ab, zu schauen, wie die Überkapazität oder die Auslastung verbessert werden kann, sondern es wird mit zusätzlich 600 Betten geplant und so diese tiefe Auslastung,

die wir heute schon haben, gerechtfertigt. Aber weil diese Rechnung dann immer noch nicht aufgeht, werden noch zusätzlich 42'000 ausserkantonale Patientinnen und Patienten dazugerechnet, sodass dann die Rechnung endlich stimmt. Aber dies ist keine Rechnung, so wie es das KVG (*Krankenversicherungsgesetz*) vorsieht als Spitalplanung, wenn es darum geht, dass keine Überkapazitäten geplant werden, damit die Gesundheitskosten in den Griff gekriegt werden können. Dies ist keine Spitalplanung nach KVG, sondern hier werden Überkapazitäten gerechtfertigt. So droht, dass wir hier eine Mengenausweitung kriegen. Diese Spitalplanung ist ein Fake und ich glaube, auf Fakes können wir verzichten. Deshalb unterstützen wir den Antrag der SVP.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Zuerst das Positive: Endlich hören wir einmal vonseiten der SVP, dass es bei der Gesundheitsdirektion hochqualifizierte Fachkräfte sind, die dort sitzen. Bisher waren es immer die faulen Beamten, die den Hintern nicht vom Bürostuhl hochkriegen. Nun sind es also Fachleute, die so gut qualifiziert sind, dass sie auch keine Drittmeinung oder externe Beratung benötigen.

Als EVP kann ich Ihnen sagen: Wir erwarten von allen Regierungsräten, dass sie mit Mandaten an externe Berater sehr zurückhaltend sind. Der Gesundheitsdirektor ist hier eigentlich nicht extrem aus der Reihe getanzt. In den vergangenen Jahren wurde sogar noch zurückhaltender mit der Vergabe von externen Mandaten umgegangen. Wenn jetzt ausgerechnet bei der Gesundheitsdirektion das Generalsekretariat um 20 Prozent gekürzt werden soll, muss man sich fragen, warum nicht auch bei der Finanzdirektion oder bei der Baudirektion die Kosten des Generalsekretariates mit der gleichen Begründung gekürzt würden. Natürlich kann man frei von allen Fakten einfach mal so etwas fordern, aber man muss sich dann schon die Frage gefallen lassen, ob das die Art von seriöser Politik ist, die wir hier eigentlich betreiben sollten und wollen.

Wir lehnen als EVP diesen Antrag ab.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): In England kann die bedenkliche Situation beobachtet werden, dass die öffentliche Verwaltung für alles andere als das operative Tagesgeschäft stark auf die Unterstützung externer Berater angewiesen ist. Sobald Veränderungen herbeigeführt werden sollen, werden externe Dienstleister beansprucht. Ganz im Gegensatz dazu sieht es bei unserer Gesundheitsdirektion aus: Der Vorsteher wie auch die Mitarbeiter sind sehr kompetent und haben es in der Vergangenheit geschafft, die anstehenden Veränderungen weit-

gehend in Eigenregie sehr professionell anzugehen. In diesem Sinne ist dieser Antrag nicht als Kritik zu verstehen, im Gegenteil: Wir trauen der Gesundheitsdirektion mehr zu. Der Vorteil, ohne externe Dienstleister auszukommen, liegt auf der Hand: Das angeeignete Wissen über die erarbeiteten Lösungsansätze bleibt im Haus und das Budget wird geschont. Wir unterstützen diesen Antrag.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Wir Grünen unterstützen diesen Kürzungsantrag der SVP. Wie Susanne Leuenberger schon gesagt hat, folgen noch identische Anträge in den weiteren Leistungsgruppen der Gesundheitsdirektion, die wir dann aber nicht unterstützen. So pauschal, wie die SVP die Drittmittelverwendung abhandelt, geht für uns gar nicht. Und der schon fast sarkastische Unterton in der Begründung stört uns auch. Die Fachkräfte in der Verwaltung sind top ausgebildet, so kann auf externe Berater verzichtet werden. Ich würde gerne glauben, dass die SVP die Kompetenz der Verwaltung auch wirklich und längerfristig anerkennt.

Zurück zum Antrag: Die Gesundheitsdirektion plant für die Leistungsgruppe 6000 in den vier nächsten Jahren jeweils 899'000 Franken für Drittmittel. Hier unterstützen wir die Forderung, dass dieser konstante Betrag hinterfragt werden muss. Wenn für bestimmte Projekte externe Aufträge zwingend sind, können dafür auch Zusatzkredite beantragt werden. Bei den Zusatzkrediten haben wir vom Kantonsrat aber wenigstens eine grössere Transparenz, wofür genau diese Mittel vergeben werden.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Es beginnt wieder mit einer Straffaktion am Montagmorgen bei diesem Budget. Das ist ja einfach nur kleinlich. Wir haben uns in der Kommission aufzeigen lassen, wie Drittpersonen beigezogen werden, wie diese Aufträge vergeben werden. Die liebe GLP hat auch gesagt, dass wir da einen guten Eindruck hatten und dass die Kader in der Gesundheitsdirektion gut ausgebildet sind. Also ich bitte euch, ein bisschen Vertrauen in die Regierung, in die Verwaltung ist schon sinnvoll. Die wissen schon, wie sie das Geld ausgeben in diesem Bereich. Ich habe hier nichts gehört, was wirklich Sinn macht, wieso man diesen Antrag stellen soll, wieso man da zurückfahren soll. Es ist einfach Misstrauen. Von der SVP kennen wir ja nichts anderes. Es ist, wie heute schon gesagt wurde, sehr überraschend, dass man den GD-Mitarbeitern einmal die hohe Qualität attestiert. Sonst heisst es immer, es seien faule Säcke. Ich bitte euch, diesen

Antrag nicht anzunehmen. Er ist überflüssig, er ist kleinlich, er ist nicht würdig.

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort hat der Gesundheitsdirektor. Er wünscht es nicht.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag 20a von Ruth Frei zuzustimmen.

Leistungsgruppe 6100, Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen

21. Antrag KSSG/FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -17'262'067

neu: Fr. -16'612'067

Verbesserung: Fr. 500'000

Die Budgetsteigerung von 500'000 Franken muss durch Kompensationsmassnahmen aufgefangen werden können. Vorgeschlagen werden: Nur noch gesetzlich vorgeschriebene Kontrollen, in Kleinstverkaufseinheiten minimale Kontrollfrequenzen, geänderte Hundegesetzgebung berücksichtigen und entsprechend Personal reduzieren, generelle Effizienzsteigerung.

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort hat Claudio Schmid, Präsident der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*). Verzichten Sie? Spricht Ruth Frei? Ich bitte Sie.

Ruth Frei (SVP, Wald): Ich entschuldige mich, es ist noch nicht ganz so einfach am Morgen früh. Ich bin davon ausgegangen, dass der KSSG-Kommissionspräsident den Antrag bereits im Voraus begründet, aber das scheint nicht der Fall zu sein.

Es geht hier darum, dass wir, die SVP-Vertretung, die Kürzung von 500'000 Franken und eine Konzentration der Aufsichts- und Bewilligungspraxis im Gesundheitswesen verlangen. Wir stören uns an der überbordenden Bürokratie und der überpunktgenauen Umsetzung der erlassenen Gesetzesverordnungen. Mit der veränderten Bundesgesetzgebung, wonach die obligatorischen Hundekurse wieder abgeschafft

werden, kann im Kanton Zürich durch den Nachvollzug entsprechend Personal reduziert werden. Unsere Devise lautet bei der Aufsicht: So viel Kontrolle wie nötig und so viel Praxisverstand und Augenmass wie möglich. Bitte unterstützen Sie diesen Kürzungsantrag. Besten Dank.

21a. Minderheitsantrag von Thomas Marthaler, Andreas Daurù, Markus Schaaf, Lorenz Schmid, Kathy Steiner, Judith Stofer (in Vertretung von Kaspar Bütikofer) und Esther Straub (KSSG):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Dieser Antrag ist ähnlich luftig wie der vorhergehende. Sie haben wenig Begründung gehört. Also wenn wir jetzt am richtigen Ort sind, geht es ja auch in die Hundegesetzvollziehung, also weniger Kontrollen in der Lebensmittelkontrolle. Also weniger Kontrollen – es wurde eigentlich nicht klar, was man da weniger kontrollieren will oder was überflüssig ist. Es wurde uns in der Kommission aufgezeigt: Klar, man kann weniger kontrollieren, dann sind aber auch die Resultate oder die Ergebnisse weniger klar und weniger scharf. Wir denken, dass dieser Antrag nicht nötig ist und dass die vorgenommenen Kontrollen eher einem Minimum oder einem sinnvollen Mass entsprechen. Das wurde uns auch in der Kommission so dargelegt. Es war auch noch unklar, wie viel man da kürzen wollte. Es war bis am Schluss nicht klar, wie viel der Freisinn kürzen wollte. Die SVP wollte kürzen, was da schlussendlich als Antrag hervorkam. Unseres Erachtens ist dieser Budgetposten ausgewiesen. Die Kontrollen sind notwendig und dementsprechend ist der Antrag nicht anzunehmen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Am vergangenen Freitag wurde die neue Verordnung über den nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette veröffentlicht. Aus der Vernehmlassungsvorlage war klar, in welche Richtung es gehen wird, und jetzt kennen wir das Resultat. In der Tendenz wird es wohl eher weniger Betriebskontrollen durch die drei Lebensmittelinspektorate im Kanton geben. Das ist gut so, weil die Lebensmittelsicherheit insgesamt gut ist und der Fokus auf die beratungsresistenten Clowns der Branche zu richten ist. Damit werden aber nur die Gemeinden entlastet und wahrscheinlich auch nur in geringem Masse. Das hat keinen Einfluss auf den Saldo des kantonalen Labors, weil die Lebensmittelinspektorate ihren Aufwand den Gemeinden zu Vollkosten verrechnen. Es verschieben sich aber die

Kompetenzen bei den national koordinierten Kontrollkampagnen definitiv zum Bund. Darüber bin ich weniger begeistert. Die Belastung des Kantons durch den Artikel 10 der neuen Verordnung wird wohl kaum sinken, weil eben der Besteller die Rechnung nicht selber bezahlen muss. Diese Kosten gelten in Zukunft als gebundene Kosten, weil sie durch die Kantone nicht mehr gesteuert werden können. Da können Sie heute beschliessen, was Sie wollen, das ändert nichts. Und ich werde Sie bei einem allfälligen Nachtragskredit daran erinnern.

Auch bei der kantonalen Heilmittelkontrollstelle sind die Betriebskontrollen kostendeckend, das zumindest die Antwort des Gesundheitsdirektors auf die entsprechende Frage der Finanzkommission. Im Kanton Zug hat man bei der kantonalen Heilmittelkontrolle den Stellenplan gekürzt, mit dem Resultat, dass sie heute für die Kontrolle der Guten Vertriebspraxis, GDP, auf ausserkantonale Inspektoren angewiesen sind. Das findet sich dann einfach unter «Dienstleistungen Dritter».

Sie verlangen eine Saldoverbesserung. Wo also wollen Sie den Saldo tatsächlich in dieser Grössenordnung verbessern? Es bleibt das Veterinäramt, wobei das Veterinäramt Vollzugsaufgaben im Rahmen der erwähnten neuen Verordnung hat. Der Aufwand des Veterinäramtes ist aber auch davon abhängig, ob Tierseuchen – jetzt wieder die Vogelgrippe – Ressourcen binden oder nicht. Und wenn Sie glauben, dass die organisierte Kriminalität im europäischen Fleischhandel einfach so verschwunden ist, dann sind Sie naiv. Diese Kontrolle braucht es zum Schutz der einheimischen Produktion.

Aber ganz grundsätzlich wundere ich mich über die Positionierung der FDP bei diesen Anträgen. Vor wenigen Jahren hat Ihre Frau Angelsberger (*Alt-FDP-Kantonsrätin Barbara Angelsberger*) noch fast monatlich eine Verschärfung der Lebensmittelkontrolle verlangt. Und wer hat innert Wochenfrist nach der Pitbull-Attacke in Oberglatt (*ein Kind war in Oberglatt von drei Pitbull-Terriers tödlich verletzt worden*) mit einer parlamentarischen Initiative (*Kr-Nr. 349/2005 von Alt-FDP-Kantonsrätin Gabriela Winkler*) eine Verschärfung des kantonalen Hundegesetzes verlangt? Wer hat uns damals runtergeputzt, als wir Grünen zusammen mit der SVP eine kostentreibende Reorganisation des Veterinäramtes kritisiert haben? Sie tippen richtig: Es war die FDP. Und jetzt wollen Sie Ihre Schandtaten über das Budget rückgängig machen? Dieser Sinneswandel ist ja grundsätzlich zu begrüessen. Nur müssen Sie zumindest beim kantonalen Hundegesetz den üblichen Gesetzesprozess einhalten.

Die Grünen hätten wohl eine massvolle Saldoverbesserung beim Veterinäramt unterstützt. Da die beiden Anträge aber kumulativ sind und sie das kantonale Labor und die Heilmittelkontrollstelle einbeziehen, nehmen Sie uns die Möglichkeit, eine massvolle Saldoverbesserung zu unterstützen. Wir werden deshalb beide Anträge ablehnen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Dann halte ich das Votum anstelle der SVP für die SVP. Wir lehnen diesen Kürzungsantrag ab, und zwar vorwiegend wegen der Begründung, der Argumentation, sie rechne damit, dass im Jahr 2017 das Hundegesetz schon wieder aufgehoben wird. Dem wird nicht so sein, es wird sicher nicht kostenrelevant für 2017 sein, somit ist es eigentlich sinnlos, solche Anträge zu stellen. Wir sind sie uns ein bisschen gewohnt von der SVP. Normalerweise werden diese Vorstösse und Vorschläge seitens der SVP jungen Ratsmitgliedern wie Benjamin Fischer gesteckt. Der arme Benjamin muss den Kopf hinhalten für solche Vorstösse. Jetzt sind es andere Parlamentarierinnen, die den Kopf hinhalten müssen. Das finde ich schade. Bitte, liebe SVP, achtet doch darauf: Gesetze sind weiterhin in Kraft und werden es auch für 2017 sein.

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort hat Christian Müller. Er verzichtet.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ja, ich kann verstehen, dass die FDP da verzichten möchte. Wenn wir übers Hundegesetz reden, dann reden wir eigentlich normalerweise bei solchen Situationen von vorauseilendem Gehorsam und würden einem Regierungsrat, der jetzt schon im Voraus auf solch ein Gesetz eingehen möchte, sagen, er sei nicht ganz bei Trost. Ich kann nicht verstehen, dass Sie jetzt ausgerechnet eine solche Position einnehmen. Wenn Sie konsequent wären, müssten Sie dann mindestens sagen «Vermutlich wird es auch nächstes Jahr nicht so viel Schnee geben, dann können wir auch beim Strassenunterhalt noch mehr streichen». Das macht einfach keinen Sinn, Gesetze, die noch nicht in Kraft getreten sind, bereits budgetwirksam hier beschliessen zu lassen.

Die Saldoverschlechterung bei diesen Positionen hat zwei Gründe. Zum einen müssen wegen der BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) höhere Arbeitgeberbeiträge einbezahlt werden. Zum anderen ist mit tieferen Einnahmen budgetiert worden, die Gründe hat Robert Brunner bereits ausgeführt. Es ist nun ein wenig speziell, dass wieder ausgerechnet beim Gesundheitsdirektor gefordert wird, diese

Beiträge durch mehr Effizienz wettzumachen, und bei allen anderen Direktionen nicht. Liebe SVP und in dem Fall auch liebe FDP, wenn ihr wirklich so ein Problem habt mit dem Gesundheitsdirektor, dann lädt ihn doch einmal zu einem Vier-Augen-Gespräch ein und klärt die Situation und versucht, miteinander eine Lösung zu finden. Was ihr hier macht, ist einfach – ich würde mal sagen – wirklich nahe an einem unwürdigen Verhalten. Und dann in aller Treue und Ahnungslosigkeit marschiert die Finanzkommission hinterher, einem solchen Antrag, der auf keinen Fakten basiert, und beschliesst, dass das ein Mehrheitsantrag der FIKO sein soll. Die EVP möchte weiterhin Sachpolitik betreiben und sich nicht an Strafaktionen gegen einzelne Regierungsräte beteiligen. Wir lehnen deshalb die Kürzungsanträge 21 und 22 als unseriös ab.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL wird beide Mehrheitsanträge der FIKO in der Leistungsgruppe 6100 ablehnen. Ich werde auch gleich zu beiden Sparanträgen, das heisst zu den Sparanträgen 21 und 22 sprechen. Diese Sparanträge zielen auf die Kontrolltätigkeit im Bereich der Heilmittelkontrolle des kantonalen Labors oder des Veterinäramtes ab. Die Antragstellerinnen und -steller wollen nur noch Kontrollen, wo diese gesetzlich vorgesehen sind, und auch diese noch auf ein Minimum reduzieren. Dies tönt super, es tönt nach weniger Staat und nach weniger Bürokratie, dies tönt ganz nach FDP. Aber dieser Sparantrag ist ein Schuss ins eigene Knie. Denn sobald die Kantone nicht mehr auf eigene Initiative Kontrollen durchführen, wird der Bund einspringen. Er wird dann Vorschriften erlassen und er wird dies zu Recht tun. Das Resultat ist dann: Wir haben ein neues Gesetz und die Kantone verlieren ihre eigene Autonomie in dieser Sache. Ich frage mich: Wollen wir denn das wirklich? Ist das die Quintessenz von liberaler Politik? Will denn die bürgerliche Mehrheit die Kontrollen beispielsweise des kantonalen Labors reduzieren oder etwa gar einstellen? Als Konsument in diesem Kanton habe ich ein echtes Interesse daran, dass Lebensmittel kontrolliert werden, beispielsweise auf Chemikalienrückstände. Ich habe aber auch ein grosses Interesse, dass Fleischprodukte auf Antibiotika-Rückstände kontrolliert werden. Ich habe hier ein vitales Interesse, dass der Einsatz von Antibiotika in der Landwirtschaft auf ein absolutes Minimum reduziert wird. Ich frage Sie deshalb: Wollen Sie denn wirklich, dass im Bereich der Antibiotika-Resistenz einfach gar nichts getan wird?

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Bei einem berechtigten Grund das Budget zu erhöhen, ist einfach. Wenn dieser berechtigte Grund wieder wegfällt, ist es jedoch viel schwieriger, das Budget wieder zu reduzieren. Diese Aufgabe ist jedoch eminent wichtig, damit die Ausgaben des Staates nicht in den Himmel wachsen und damit jeder bezahlte Steuerfranken auch effizient ausgegeben wird, das heisst für etwas, was die Mehrheit der Steuerzahler auch will. Wer jemals in einem Unternehmen in einen Budgetprozess involviert war, weiss, dass die Verantwortlichen für einen Budgetposten tendenziell Budgetreserven haben und diese nicht transparent melden, die klassische Informationsasymmetrie zwischen «Prinzipal» und «Agent» (*nach der Prinzipal-Agent-Wirtschaftstheorie*). Von dem her, lieber Thomas Marthaler, Misstrauen ist normal im Budgetprozess. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Im Zweifelsfall nehmen wir halt lieber Luft aus dem Budget raus. Wenn es dann gar nicht geht, wird das Budget Ende Jahr überschossen. Aber so weiss man, dass jeder Franken effizient ausgegeben wurde. So funktioniert das zumindest in einem Unternehmen.

In diesem Sinne erachten wir die beiden Anträge zur Kostenstelle 6100 als sinnvoll. Der Wegfall des Hundegesetzes wird kommen. Weiter glaube ich, dass durch die Optimierung der Kontrollstrategien dieselbe Prüfsicherheit erlangt werden kann – mit weniger Ausgaben. Und drittens macht es auch Sinn, die Budgetreserven von 1,5 Stellen, die nie genutzt wurden in der Vergangenheit, aus dem Budget zu nehmen. Wir werden beiden Anträgen zustimmen.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Ich werde auch zum nächsten Antrag sprechen. Die Kontrollen wurden häufig angesprochen. Wir haben selbstverständlich die Gesetze und vor allem die Ausführungsbestimmungen und -verordnungen sehr genau angeschaut. Und wir mussten einfach feststellen: Es gibt da durchaus einen Spielraum, wie häufig die Kontrollen sein sollen. Es gibt ein unteres Limit, es gibt ein oberes Limit, und da und dort darf man sich gerne auch am unteren Limit ausrichten, wenn es um die Anzahl Kontrollen geht. Von daher unterstützen wir diesen Budgetantrag. Beim nächsten wegen der Stellen ist es einfach so, dass permanent eine oder eineinhalb Stellen zu viel budgetiert werden, also in dem Sinne, dass die Stellen gar nicht ausgeschöpft werden. Von daher kann man sagen, es ist kosmetisch, es werden ja keine Stellen reduziert, sondern es wird einfach realistischer budgetiert. Denn die Stellen werden jedes Jahr mitgeschleppt, obwohl es eigentlich leere Stellen sind. Von daher unterstützen wir die Kürzungsanträge 21 und 22. Besten Dank.

Abstimmung

Der Antrag 21 der KSSG/FIKO wird dem Minderheitsantrag 21a von Thomas Marthaler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der KSSG/FIKO zuzustimmen.

22. Antrag KSSG/FIKO:

Verbesserung: Fr. 150'000

Reduktion um 1,5 Stellen: B 2017: 137,5 Stellen, B 2016: 136,5 Stellen, R 2015: 134,8 Stellen. Plafonierung auf die Stellenzahl gemäss Rechnung 2015. Es wird durchgehend mit 1,5 Stellen höher budgetiert als beansprucht.

22a. Minderheitsantrag von Thomas Marthaler, Andreas Daurù, Markus Schaaf, Kathy Steiner, Judith Stofer (in Vertretung von Kaspar Bütikofer) und Esther Straub (KSSG):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Abstimmung

Der Antrag 22 der KSSG/FIKO wird dem Minderheitsantrag 22a von Thomas Marthaler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der KSSG/FIKO zuzustimmen.

Leistungsgruppe 6150, Arzneimittelversorgung

23a. Minderheitsantrag von Ruth Frei, Benjamin Fischer, Ursula Moor (in Vertretung von Susanne Leuenberger) und Claudio Schmid (KSSG):

Verbesserung: Fr. 200'000

Die Dienstleistungen Dritter sind um 20% zu reduzieren. Die Fachkräfte in der Verwaltung sind top ausgebildet, so kann auf externe Berater verzichtet werden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 23a von Ruth Frei abzulehnen.

Leistungsgruppe 6200, Prävention und Gesundheitsförderung

24. Antrag KSSG/FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -7'439'000

neu: Fr. -6'459'000

Verbesserung: Fr. 980'000

Konsolidierung des kantonalen Beitrages der Prävention auf dem Beitrag von 4,30 Franken pro Einwohner (Annahme: 1,4 Mio. Einwohner) des Kantons Zürich von 2015. Aktuell gibt es keinen Anlass, um diesen Beitrag zu erhöhen, insbesondere im Zusammenhang mit der Lül6.

24a. Minderheitsantrag von Thomas Marthaler, Andreas Daurù, Markus Schaaf, Lorenz Schmid und Esther Straub (KSSG):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 7 Stimmen, der Saldoverbesserung zuzustimmen.

In der Kommission ist die Bedeutung der Prävention unbestritten, aber die Kommissionsmehrheit erachtet es vor dem Hintergrund der Leistungsüberprüfung als vertretbar, den Beitrag pro Kopf bei 4.30 Franken zu belassen.

Die Kommissionsminderheit lehnt den Antrag ab. Sie befürchtet, dass mit der Budgetkürzung insbesondere das angelaufene Schwerpunktprogramm zur Suizidprävention gefährdet sein könnte, welches notabene mit einem Postulat aus dem Jahr 2008 gefordert wurde.

Die KSSG beantragt Ihnen, dem gemeinsamen Antrag von KSSG und FIKO zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Dieser Sparantrag ist selbstverständlich kein Sparantrag, bei dem wir sparen werden. Es ist ein Sparantrag, bei dem wir nach einer allfälligen Überweisung in Zukunft mehr Geld ausgeben werden. Er ist also paradox und somit sinnlos. Denn wir geben danach ziemlich sicher mehr Geld aus für die Behandlung von Herz-Kreislauf-Krankheiten. Wir geben danach mehr Geld aus für die Behandlung und Therapie von Suchtkranken. Wir geben danach mehr Geld aus für die Sozialhilfe. Wir geben danach mehr Geld aus

für die teuren HIV-Medikamente. Und wir geben danach auch mehr Geld aus für die Betreuung von Hinterbliebenen nach einem Suizid. Dieser Antrag verhindert präventives Wirken und erhöht die Gesundheitskosten der Bevölkerung. Er ist aber auch in dieser Hinsicht unüberlegt: Bereits aufgegleiste Programme, wie die Suizidprävention, müssten nun mitten im Start zur Umsetzung abgebrochen werden. Bereits verwendete Ressourcen und eingeleitete Pläne werden eingestellt, das bereits aufgewendete Geld verpufft schlicht und einfach. Im Weiteren würden wir mit diesem Sparantrag eigene, von uns als Kantonsrätinnen und Kantonsräten geforderte Massnahmen wieder einstellen. Ich erinnere an das Postulat 20/2008 – Claudio Schmid hat es bereits erwähnt – und den daraus erfolgten Expertenbericht beziehungsweise das jetzige Schwerpunktprogramm Suizidprävention, welches wir hier drin damals mit dem erwähnten Postulat gefordert haben. Mit diesem Antrag kommt die wichtige Arbeit der Prävention weiter unter Druck. Sie wird nämlich sowieso in Zukunft unter Druck kommen, leider auch ohne diesen Antrag. Denn wenn Sie im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) den Beitrag des Kantons pro Kopf der Bevölkerung anschauen, dann sehen Sie, dass in Zukunft weniger für die Prävention in diesem Kanton zur Verfügung steht. Der Saldo bleibt zwar gleich, aber die Bevölkerungszahl wächst, also ist das sowieso ein Abbau auf Raten.

Lassen wir die Finger von diesem Antrag. Prävention hat sich bewährt und wird sich auch weiter bewähren. Ich erinnere dabei gerne an mein Votum in der Budgetdebatte vor genau einem Jahr: Jeder investierte Dollar in die Prävention zahlt sich mit circa 5 Dollar bei gesparten Gesundheitskosten wieder ein. Lehnen Sie diesen Sparantrag ab.

Nadja Galliker (FDP, Eglisau): Die FDP-Fraktion setzt sich seit langem für eine gute, zielführende und effektive Prävention im Kanton Zürich ein und erachtet diese als wichtig und richtig. Hierfür müssen ganz klar Mittel aus der öffentlichen Hand eingesetzt werden. Erfolgreiche Präventionsarbeit korreliert aber nicht zwingend mit den Kosten, die daraus resultieren, sondern viel mit der Aktualität des Themas und der Form, wie die Kampagnen oder die verschiedenen Präventionsmassnahmen durchgeführt und umgesetzt werden. Im Jahr 2015 hat der Regierungsrat 4.30 Franken pro Person ausgegeben, im Übrigen auch dem Durchschnittswert der letzten vier Jahre entsprechend. Wir beantragen, dass dieser ausgegebene Beitrag für das Jahr 2017 als Budgetgrundlage gilt. Durch das stetige Bevölkerungswachstum wird es immer noch zu einer Zunahme des Gesamtbudgets kommen, es ist

nämlich 4.30 Franken pro Einwohner, Herr Daurù, und es ist kein Globalbudget.

Wir trauen dem Regierungsrat und seinem Team zu, dass er Rahmen des vorgesehenen Budgets auch 2017 wirkungsvolle Präventionskampagnen auswählen und so den Präventionsauftrag weiterhin zu unserer vollsten Zufriedenheit ausführen wird. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Für das Geschäftsjahr 2015 gab es einen Fehler in der Buchhaltung: Ein grösserer Betrag wurde dem Jahr 2014 zugeordnet, das heisst, er wurde zu früh bezahlt, ein Jahresbeitrag an einen Verein, in dem die Gesundheitsdirektion Mitglied ist. Entsprechend ist der Wert 2015 in der vergangenen Rechnung eben tiefer ausgefallen. Schon ein gewisses Mass an Unverfrorenheit, dass man in Kenntnis dieser Fakten nun ausgerechnet das Jahr 2015 als Referenzwert nimmt und fordert, im Jahr 2015 seien die Kosten für Prävention tiefer gewesen und man könne künftig die Ausgaben für Prävention auf diesem Niveau einfrieren. Fakt ist, dass die Kosten für Prävention in den vergangenen Jahren konstant bei 3,8 Millionen Franken gelegen haben, und dies, obwohl die Bevölkerung stetig gewachsen ist. Der Beitrag für die Prävention ist also umgerechnet pro Kopf sogar gesunken.

Rund ein Drittel des Budgetpostens geht in die Suizidprävention. Ich erinnere mich noch gut, wie wir in diesem Rat in grosser Einmütigkeit beschlossen haben, dieses wichtige Projekt zu unterstützen. Ich habe Ihnen damals gesagt, dass sie dann bei künftigen Budgetdebatten den Tatbeweis erbringen müssen, dass es Ihnen bei der Suizidprävention wirklich ernst ist. Nun ist es also so weit, frei nach dem Motto «Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern». Wie wichtig eine gute Prävention im Gesundheitswesen ist, müsste eigentlich jedem klar werden, der mit offenen Augen durch den Tag geht. Geschlechtskrankheiten wie Syphilis und Tripper sind wieder auf dem Vormarsch. Die Fallzahlen von HIV-Erkrankten steigen weiter. Eigentlich sind das Alarmsignale und wir müssten mehr Geld in Aufklärung und Prävention investieren – und sicher nicht weniger.

Für die EVP ist die Gesundheit ein hohes Gut, mit welchem wir sorgfältig umgehen müssen. Geld für Prävention ist eine gute Investition, davon sind wir nach wie vor überzeugt. Deshalb lehnen wir diesen Kürzungsantrag ab.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Die Mehrheit der Grünen Fraktion lehnt den Kürzungsantrag ab. Die FDP stützt sich in ihrem Antrag auf

eine Zahl aus der Rechnung 2015. So wie Markus Schaaf jetzt gerade ausgeführt hat, ist diese tiefe Rechnung nicht auf einen politischen geschweige fachlichen Entscheid zurückzuführen, sondern rein buchhalterisch so ausgefallen. Kürzungen im Präventionsbereich sind sehr kurzfristige Einsparungen. Eine erfolgreiche Prävention zahlt sich ökonomisch aus. Jeder Krankheitsfall, der vermieden wird, spart Ausgaben ein. Dies lässt sich für den Kanton Zürich statistisch zwar nicht ganz einfach erfassen, weltweit zeigen aber Studien – durchaus auch von kritischen Instituten und Universitäten –, dass Prävention schlussendlich zu Einsparungen führt. Der positive Effekt ist anerkannt und Prävention hilft erwiesenermassen mit, der Kostensteigerung im Gesundheitswesen entgegenzuwirken. Die Fraktionsmehrheit unterstützt deshalb den Antrag des Regierungsrates.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt den Mehrheitsantrag der KSSG beziehungsweise der FIKO. Wir halten eine Plafonierung der Präventionsausgaben auf 4.30 Franken pro Kopf für vertretbar. Dies ist somit kein Votum gegen Prävention, ganz im Gegenteil, wir sind auch der Meinung, dass gute Prävention sich auszahlt. Es zahlt sich jedoch nur gute Prävention aus. In diesem Sinne sind wir für eine gute und effektive Prävention. Es ist uns lieber, wenn weniger Geld für Sinnvolles verwendet wird, als dass viel Geld für irgendwelche teure, breit gestreute Werbungen ohne klare Botschaft und ohne klar definiertes Zielpublikum ausgegeben wird. Weniger ist manchmal mehr.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir lehnen diesen Kürzungsantrag ab. Kurz zu einer kleinen Rechnung: Die Schweiz gibt ungefähr 60 bis 70 Milliarden für Gesundheitskosten aus. Der Kanton Zürich repräsentiert gut einen Sechstel der Schweizer Bevölkerung, 18 Prozent, das macht ungefähr 10 bis 11 Milliarden, die wir pro Jahr für Gesundheitsleistungen in diesem Kanton ausgeben. Und jetzt sprechen wir über ein Präventionsbudget von 6 Millionen im Kanton. Das macht sage und schreibe 0,055 Prozent der Gesundheitskosten aus. Der Bund steigert diesem Betrag auf 2,2 Prozent. Wir liegen deutlich unter dem OECD-Schnitt (*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*) von 2,7 Prozent. Hier haben wir zum Beispiel die Niederlande mit 5,5 Prozent, Deutschland mit 4,8 Prozent, Finnland mit 3,4 Prozent und so weiter und so fort. Gegenüber diesen entwickelten Staaten ist die Schweiz ein Entwicklungsland. Die Schweiz hat ein sehr teures Gesundheitswesen, das zweitteuerste der Welt. Die USA

sind noch teurer. Mich nähme wunder, ob eine multifaktorielle Studie oder eine Analyse den Beweis erbringen könnte, dass dadurch, dass wir eben wenig für Prävention ausgeben, wir zum teuren Gesundheitswesen werden.

Liebe Nadja Galliker, du weisst als Dermatologin sehr wohl, was Prävention bedeutet. Die Dermatologen sind ja führend, was Prävention angeht. Pflege, Pflege und so weiter und so fort. Warum du nicht für Prävention bist in einer Dermatologie, die wirklich auch von der Prävention lebt, weiss ich nicht. Ich weiss auch nicht, ob das unter den Ärzten so unbestritten ist oder ein Konsens darüber herrscht, dass man nichts für Prävention ausgeben soll, um nachher das «Hinten-rechts» (*das Portemonnaie*) zu füttern. Ich hoffe nicht, dass dies so ist, lieber Sepp (*angesprochen ist CVP-Kantonsrat Josef Widler, Allgemeinmediziner und Präsident der Zürcher Ärztegesellschaft*).

Wir haben es mit einer Argumentation zu tun. Es wird gesagt, dass der Betrag auf 4.30 Franken eingefroren werden soll. Ich sage einfach nur: Die Gesundheitskosten wachsen pro Kopf und wir kürzen jetzt von 4.70 Franken auf 4.30 Franken. Das ist erbärmlich. Es enttäuscht mich, dass bei dieser Kalkulation sogar die AL populistisch mitmacht und nicht rechnen kann. Die Suizidprävention steht für 2017 und 2018 im Vordergrund. Ich sage Ihnen einfach nur, wie es auch aus dem Bericht des Regierungsrates betreffend Suizidprävention hervorgeht: Ein Suizid kostet die öffentliche Hand zwischen 2 und 5 Millionen Franken. Verhinderten wir einen oder zwei Suizide in diesem Kanton, hätten wir schon alle Präventionsanstrengungen des Kantons, der öffentlichen Hand wettgemacht. Ich finde es erbärmlich, dass dieser Antrag die Mehrheit finden wird in diesem Rat.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Prävention ist extrem wichtig, das ist auch bei uns unbestritten. Die Grosswetterlage lässt jedoch keine plausible Begründung zu, warum das Budget für Präventionsmassnahmen stetig wachsen soll. Nadja Galliker, die den Antrag eingereicht hat – wir haben es gehört –, war bisher in ihrem Beruf, im Werdegang im Spital, sehr nah am Ball, inwiefern Prävention nützt und inwiefern nicht. Ich traue ihr zu, dass dieser Antrag Sinn macht, im Gegensatz zu den Ausführungen von Andreas Daurù oder den Studien, die von Kathy Steiner genannt wurden. Wir werden diesen Antrag unterstützen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Am einleuchtendsten ist das Votum von Kollege Lorenz Schmid, wenn er sagt, wir geben 10 Milliarden

für die Gesundheit aus. Und jetzt «schmürzeln» wir da bei 5 oder 6 Millionen. Klar, es ist immer sehr schwierig, wenn man etwas hat, bei dem die Ursachenüberprüfung nicht sehr einfach zu machen ist. Was nützt wie viel und ist es richtig eingesetzt? Aber wenn man die totalen Zahlen sieht, wie viel Geld man nachher ausgibt, wenn die Prävention nicht gewirkt hat – vermutlich sind ja die Ärzte und die Behandelnden eigentlich gegen eine gute Prävention, weil sie da nicht teilen, können, müssen, dürfen und nichts verdienen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Es ist zynisch oder scheinheilig, wenn Sie die Bedeutung der Prävention hochhalten, loben und meinen, sie bleibe gleich, und gleichzeitig das Budget um rund 15 Prozent kürzen möchten. Es ist auch nicht so, dass in dieser Kontogruppe nur die von Ihnen so ungeliebten Aktionen mit Plakaten und Werbeslogans durchgeführt werden. Von den rund 7 Millionen Franken, die in dieser Budgetgruppe eingestellt sind, gehen rund 4 Millionen Franken an Organisationen ohne Erwerbszweck, die ihrerseits im Kanton Prävention betreiben, das ist die «Lunge Zürich», das ist die Rheumaliga, das sind Organisationen, die sich gegen sexuell übertragbare Krankheiten einsetzen. Es ist ein Beitrag ans Ambulatorium Kanonengasse und es sind die kantonsweit tätigen Präventionsstellen. Damit sind rund 4 Millionen der 7 Millionen Franken bereits beansprucht.

Es ist auch nicht so, wie Sie heute behaupten, dass diese Kontogruppe ständig steigt. Wenn Sie den KEF ansehen, dann sehen Sie, dass gerade in dieser Kontogruppe ein stets konstanter Betrag von 7,4 Millionen Franken eingesetzt ist. Das ist rund 200 Mal weniger, als Sie ausgeben in den Kontogruppen 6300 und 6400, was etwa 1,5 Milliarden Franken ausmacht. Und da die Prävention hochloben zu wollen, das geht so nicht.

Ich muss Sie an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass Sie mit einer Kürzung dieser Kontogruppe auch Bundesgelder verlieren. Da sind Sie ja sehr sensibilisiert auf diese Konstellation. Sie wissen, dass alle Zürcherinnen und Zürcher mit ihren Krankenkassenprämien auch einen Beitrag an die Gesundheitsförderung Schweiz bezahlen. Dieser Beitrag wird in den nächsten Jahren von 2.40 Franken pro Jahr und pro Person auf 3.60 Franken erhöht, künftig auf 4.80 Franken. Und von diesen Geldern des Bundes werden auch die kantonalen Förderprogramme unterstützt. Das geschieht aber nur dann, wenn der Kanton Zürich sich ebenfalls daran beteiligt. Wenn Sie nun die Mittel streichen, um derartige Programme aus dem Kanton zu unterstützen, dann wird auch die Gesundheitsförderung Schweiz nichts mehr dazuzahlen

können. Es ist dann also so, dass die Zürcherinnen und Zürcher Präventionsprogramm, Gesundheitsförderungsprogramme aus anderen Kantonen unterstützen. Wenn Ihnen das lieber ist, als wenn es den Zürcherinnen und Zürchern selber zugutekommt, was wir auch zahlen, dann verstehe ich Sie nicht. Sie schiessen sich da sozusagen ins eigene Bein und Sie schiessen allen Zürcherinnen und Zürchern in die Beine, die nämlich für den Rest der Schweiz Bundesprogramme und kantonale Programme in der übrigen Schweiz finanzieren.

Also wenn Sie künftig die Gesundheitskosten im Bereich der Versorgung reduzieren möchten, dann wäre es gut, wenn Sie sich hier mit den konstant bleibenden Mitteln jedenfalls in der Prävention noch engagieren können. Wissen Sie, Gesundheitskompetenz ist der relevante Ansatz, um Gesundheitskosten zu sparen, und damit steht es in der Schweiz nicht gut. Im Bereich der Gesundheitskompetenz liegen wir gemäss OECD-Studien hinter Ländern wie Polen und Griechenland zurück. Das ist kein gutes Zeichen für eine fortschrittliche und engagierte Schweiz und ihre Bevölkerung. Und wenn wir das ändern wollen, wenn wir uns nicht mehr nur mit Polen und mit Griechenland vergleichen wollen, dann braucht es wenigstens diese Mittel, die wir konstant – nicht erhöht, aber konstant – einsetzen.

Ich bedaure es, dass Sie hier auf eine Rechnung 2015 abstellen, die zufälligerweise tiefer ausgefallen ist. Und das soll nun der Massstab sein für die nächsten Jahre? Das hört sich nicht gut an. Ich ersuche Sie, diesen Antrag nicht zu unterstützen. Besten Dank.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Ja, Herr Gesundheitsdirektor, dieser Antrag wird eine Mehrheit finden. Ich überreiche Ihnen meine Fünfliber, damit Sie wenigstens eine kleine Kompensation in diesem Budget vornehmen können. (Lorenz Schmid überreicht dem Gesundheitsdirektor die Schokolade-Fünfliber, welche die EDU-Fraktion jedem Ratsmitglied zusammen mit Weihnachtsguetsli aufs Pult gelegt hat.)

Abstimmung

Der Antrag 24 der KSSG/FIKO wird dem Minderheitsantrag 24a von Thomas Marthaler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der KSSG/FIKO zuzustimmen.

Leistungsgruppe 6300, Somatische Akutversorgung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 6400, Psychiatrische Versorgung

25a. Minderheitsantrag von Ruth Frei, Benjamin Fischer, Ursula Moor (in Vertretung von Susanne Leuenberger) und Claudio Schmid (KSSG):

Verbesserung: Fr. 200'000

Die Dienstleistungen Dritter sind um 20% zu reduzieren. Die Fachkräfte in der Verwaltung sind top ausgebildet, so kann auf externe Berater verzichtet werden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 25a von Ruth Frei abzulehnen.

Leistungsgruppe 6900, Tierseuchenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 6700, Beiträge an Krankenkassen

26a. Minderheitsantrag von Kathy Steiner, Kaspar Bütikofer, Andreas Daurù, Thomas Marthaler, Markus Schaaf und Esther Straub (KSSG):

Verschlechterung: Fr. 15'400'000

Erhöhung im Bereich der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) um 15,4 Mio. Franken, sprich auf 83,5% des Bundesbeitrags an die IPV, gemäss der Planung 2017 im KEF 2016-2019. Die IPV verhindert bei Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, dass sie in ernste finanzielle Nöte und damit in weitere Abhängigkeiten geraten. Eine Kürzung der IPV reduziert diese auf reine Armutsbekämpfung.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Die Kommissionsminderheit beantragt, den kantonalen Beitrag an die Prämienverbilligung wieder auf 83,5 Prozent zu setzen. Damit wird der Beitrag auf dem Niveau belassen, wie die Regierung ihn im letztjährigen KEF noch vorgesehen hat. Am Donnerstag haben wir in der Ratspost ja die Antwort auf die dringliche Anfrage zur Entwicklung der Individuellen Prämienverbil-

ligung bekommen (*KR-Nr. 368/2016*). Die Anfrage wurde zwar im Hinblick auf die geplante Revision des EG KVG (*Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz*) gemacht, aber sie gibt uns auch hier eine sehr gute Grundlage für diesen Minderheitsantrag. Ich hoffe doch sehr, dass angesichts der Wichtigkeit dieses Geschäfts alle Anwesenden einen Blick auf die doch sehr eindrücklichen Zahlen geworfen haben. Die Zahlen in der Antwort bilden die Entwicklung seit 2004 ab. In dieser Zeit sind die Prämien zum Beispiel für Erwachsene zwischen 49 und 58 Prozent gestiegen. Gleichzeitig ist aber die Individuelle Prämienverbilligung zum Beispiel für Alleinerziehende in der Prämienregion 1 um 7 Prozent gesunken. Die Zahlen zeigen uns deutlich, dass die steigenden Gesamtausgaben des Kantons in einem starken Kontrast stehen zu den sinkenden Beiträgen für die einzelnen Personen. Und mittlerweile übersteigen die Kosten für die Krankenkassenprämien in zahlreichen Familien die Kosten für die Steuern bereits deutlich. Dass wir letzte Woche einen Nachtragskredit von 51 Millionen für die Prämienverbilligung sprechen mussten, liegt zum Beispiel auch daran, dass sich bei den Angestellten die Löhne schlechter entwickelt haben, als von der Gesundheitsdirektion angenommen worden war. Sie sehen also: Jedes Jahr steigen die Krankenkassenprämien, die Löhne entwickeln sich aber nur schwach. Und parallel dazu werden die Beiträge für die Prämienverbilligung kontinuierlich gesenkt. Vor fünf Jahren ist der Kantonsanteil von 100 auf 83,5 Prozent gesenkt worden, letztes Jahr dann auf 80 Prozent, im Lü16 (*Leistungsüberprüfung 2016*) ist bereits die nächste Senkung auf 70 Prozent vorgesehen. Und vielleicht ist Ihnen noch nicht allen bekannt, dass auch in Bern demnächst eine Kürzung der Bundesbeiträge an die Prämienverbilligung verabschiedet wird, und bei den bestehenden Mehrheitsverhältnissen ist das praktisch schon beschlossene Sache. Da der kantonale Anteil relativ zu den Bundesbeiträgen berechnet wird, führt bereits die Kürzung aus Bern insgesamt zu einer doppelten Kürzung. Und obendrein haben wir von Frau Nationalrätin Regine Sauter gehört, dass für die Versicherten auch noch die Franchisen angehoben werden sollen. Es ist unglaublich: Einige gutverdienende Leute machen sich wirklich kein Bild davon, wie erdrückend die Gesundheitskosten für viele Haushalte mittlerweile sind. Ich zitiere hier gerne meinen Fraktionskollegen Robert Brunner: «Lieber reich und gesund als arm und krank.» Dabei war es in den 90er Jahren bei der Ausarbeitung des Krankenversicherungsgesetzes noch der klare Wille des Gesetzgebers, die ungerechte Lastenverteilung zwischen den Einkommensstufen abzumildern. Und mit diesem Ziel hat er die Individuelle Prämienverbil-

ligung eingeführt. Dieses Korrektiv war damals mehrheitsfähig, heute foutieren sich die bürgerlichen Parteien darum.

Bis jetzt habe ich immer von der Individuellen Prämienverbilligung gesprochen. Aber aus der Leistungsgruppe 6700 wird nicht nur die Individuelle Prämienverbilligung bezahlt, sondern alle Beiträge an Krankenkassenprämien, also zusätzlich zur Prämienverbilligung auch die Prämienübernahme für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe und auch die Übernahme der Verlustscheine. Der Anteil dieser drei zusätzlichen Aufwandsposten steigt stetig. So geht bereits mehr als ein Drittel der Beiträge in die Prämienübernahme für Personen mit Ergänzungsleistungen. Und dieser Anteil für Ergänzungsleistungen wird auch in den nächsten Jahren spürbar weiterwachsen, das wissen alle Gemeindevertreter hier drinnen nur zu gut. Als unausweichliche Konsequenz der anwachsenden Ergänzungsleistungen sinkt mit dem zürcherischen System jedes Jahr der Anteil, der überhaupt für die Individuelle Prämienverbilligung zur Verfügung steht. Die Individuelle Prämienverbilligung wird kontinuierlich durch die Prämienübernahme aufgeessen. Und jetzt soll dieser sowieso schon schrumpfende Topf auch noch absolut gekürzt werden. Ich hoffe, Sie verstehen diesen Mechano: Jede Kürzung summiert sich nochmals zu einer nächsten Kürzung.

Wir müssen diesen höchst ungerechten Prozess stoppen. Solange die steigenden Gesundheitskosten noch über Kopfprämien finanziert werden, ist die Prämienverbilligung bitter nötig. Es braucht dieses soziale Korrektiv, weil für breite Kreise der Bevölkerung die Krankenkassenprämien eine enorme Last darstellen. Die Prämienverbilligung ist kein Almosen für Arme. Sie wurde eingeführt, um die ungerechte Lastenverteilung zwischen den Einkommensstufen abzumildern. Die Kommissionsminderheit und die Grüne Fraktion beantragen deshalb, die Prämienverbilligung wieder auf das ursprünglich vorgesehene Niveau von 83,5 Prozent zu setzen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL unterstützt den Minderheitsantrag. Bei der Finanzierung des Gesundheitswesens haben wir ein grosses sozialpolitisches Problem – ein Problem, weil die Krankenkassen mit Pro-Kopf-Beiträgen finanziert werden. Arm und Reich, alle bezahlen gleich viel. Heute bezahlen Familien mit Kindern bei einem mittleren Einkommen mehr für die Krankenkassenprämien, als sie für die Steuern bezahlen müssen. Viele Haushaltungen sind durch die Prämien am Limit ihrer Belastbarkeit angelangt. Weil es bei der Finanzierung der Krankenkassen keinen sozialen Aus-

gleich gibt, wurde die Individuelle Prämienverbilligung, die IPV, für Menschen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen eingeführt. Mit der IPV findet ansatzweise ein sozialer Ausgleich statt.

Aber wie die Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage von Lorenz Schmid und mir zeigt – ich verweise hier auf KR-Nummer 368/2016 –, wird der soziale Ausgleich immer schwächer und schwächer, währenddem die Prämien immer mehr steigen und steigen. Verheiratete Erwachsene beispielsweise erhalten heute im Vergleich zu 2004 3 Prozent weniger IPV. Dagegen ist im selben Zeitraum die Restprämie, das heisst der Anteil der Prämie, den der oder die Versicherte selbst bezahlen muss, um 77 Prozent gestiegen. Das Resultat davon: Die Prämienlast der Menschen im unteren Mittelstand wird immer drückender. Dagegen zieht sich der Kanton aus der Finanzierung des Gesundheitswesens immer stärker zurück. Es besteht kein Spielraum mehr für Kürzungen. Wenn wir den gesetzlichen Auftrag ernst nehmen wollen, wonach 30 Prozent der Erwachsenen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen eine Prämienverbilligung erhalten sollen, dann müssen wir den Antrag von Kathy Steiner unterstützen. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Nun müssen also auch die Prämienverbilligungen dafür herhalten, die Kantonsfinanzen zu sanieren. Und hier sind wir wohl beim eigentlichen Kern der ganzen Leistungsüberprüfung. Weil das bürgerliche Ticket mit dem Wahlversprechen angetreten ist, dass es mit ihm keine Steuererhöhung geben würde, muss jetzt sonst irgendjemand die Zeche bezahlen. Die Krankenkassenprämien sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Wenn es in einem Jahr einmal 4 Prozent waren, sprach man schon von einem moderaten Anstieg. Es ist ja nicht so, dass es die Ärmsten und Schwächsten in unserer Gesellschaft trifft, die unter den Krankenkassenprämien zu leiden haben. Bei diesen Personen übernimmt der Kanton schon lange die Prämien. Wem es richtig weh tut, das ist heute der Mittelstand. Familien mit einem mittleren Einkommen spüren sowohl die Belastung der Krankenkassenprämien wie eben auch die Entlastung durch die Prämienverbilligung. Ich kann Ihnen sagen, als Familienvater mit drei Kindern in Ausbildung bezahle ich pro Monat 1200 Franken Krankenkassenprämien. Wenn Sie jetzt schauen: Das durchschnittliche Einkommen im Kanton Zürich ist etwa 6500 Franken. Das wären fast 20 Prozent Ihres Monatseinkommens. Da sind Sie wirklich auf Prämienverbilligung angewiesen. Aktuell übertreffen sich die bürgerlichen Parteien mit lustigen Filmchen, warum man die Unternehmenssteuerreform III unbedingt annehmen sollte. Damit unterstützen Sie

nur, dass die reichsten Unternehmer weniger Steuern bezahlen müssen. Auch hier ist es nötig, dass irgendjemand die Zeche wieder bezahlen muss. Ich sage Ihnen, es wird der Mittelstand sein. Was jetzt der Regierungsrat hier plant, ist ein unsorgfältiger Schnellschuss, der jetzt korrigiert werden kann und korrigiert werden muss. Der Gesamtbetrag der Prämienverbilligungen hat in den vergangenen Jahren zwar stetig zugenommen, aber das ist nur die halbe Wahrheit. Aus dem Topf der Prämienverbilligungen werden immer mehr Leistungen mitfinanziert. Die Prämienübernahme, die Übernahme von Verlustscheinen, Abgeltungen an die Sozialversicherungsanstalt, sodass unter dem Strich eben immer weniger Geld für die effektive Prämienverbilligung übrig bleibt. Im eigentlichen Sinn des Wortes, es steht nicht mehr genug Geld zur Verfügung, und das müssen wir ändern. Wer Familienpartei sein will, wer sich für den Mittelstand einsetzen will, muss diesen Antrag unterstützen.

Esther Straub (SP, Zürich): Auch wir unterstützen den Minderheitsantrag. Sie haben die Zahlen gehört und gelesen und Kathy Steiner hat den unseligen Mechano ausführlich dargelegt. Innerhalb von 13 Jahren sind die Prämien stetig gestiegen, die Einkommensgrenze für die IPV umgekehrt blieb über diese Jahre hinweg konstant. Damit aber, wie gesetzlich vorgeschrieben und nach dem Willen des Kantonsrates, 30 Prozent der Bevölkerung die Prämien tatsächlich verbilligt werden, wurden in den letzten beiden Jahren dann die Einkommensgrenzen leicht erhöht. Und das war nicht etwa grosszügig, sondern prozentual machte diese Erhöhung nur einen kleinen Teil der effektiven Veränderungen wett. Die effektive Prämienbelastung stieg dennoch an. Und Markus Schaaf hat es ausgeführt, wie es den Mittelstand trifft. Und jetzt also wird die Erhöhung des Einkommens wieder zurückgestuft. Die Einkommensgrenze für Familien mit Kindern sinkt um sage und schreibe fast 10'000 Franken von 62'900 auf 53'800 Franken. Wir denken nicht, dass mit diesen Einkommensgrenzen noch 30 Prozent der Bevölkerung mit den tiefsten Einkommen effektiv entlastet werden. Die Prämienverbilligungsbeiträge sind denn auch bescheiden. Die Restprämien bleiben für die unteren Einkommen weiterhin untragbar hoch. Wir setzen uns dafür ein, dass die IPV nicht zur Armutsbekämpfung verkommt, sondern dass die IPV ein Instrument zur Abfederung der unfairen Kopfprämie bleibt und also 30 Prozent der Bevölkerung zugutekommt, und dies in einem Ausmass, dass diejenigen, die die Verbilligung erhalten, es auch merken. Wer als Familie mit Kindern ein Einkommen von 54'000 Franken hat, kommt mit den hohen Prämien definitiv in Schwierigkeiten, unabhängig davon, dass

für Kinder höhere Steuerabzüge möglich sind, das kompensiert sich bei weitem nicht. Um wenigstens bei den bisherigen Einkommensgrenzen bleiben zu können und diese nicht noch tiefer zu senken, braucht es dringend den höheren Kantonsbeitrag, also 83,5 Prozent des Bundesbeitrags statt 80 Prozent.

Wir sind uns bewusst, dass die Parameter, also die Einkommensgrenzen und die Beitragsgrössen, auf denen die Prämienverbilligungen basieren, vom Regierungsrat bereits im Februar und September des Vorjahres festgesetzt worden sind, also in diesem Jahr. Der Regierungsrat plant zwar jetzt eine unterjährige Anpassung, aber erst ab 2018. Wäre eine solche bereits im Jahr 2017 möglich, dann hätte sie dann zum Zuge kommen können, wenn sich im ersten Halbjahr abzeichnet, dass die gesetzlich vorgeschriebenen 30 Prozent mit den festgesetzten Einkommensgrenzen gar nicht eingehalten werden können. Aber diese Anpassung ist noch nicht möglich und deshalb wird sich die Änderung hier im Budget nicht mehr direkt auf 2017 auswirken. Allerdings – sie wirkt sich aus, wenn sie beschlossen wird. Denn so, wie der Regierungsrat die letztjährige Kürzung explizit nachher als Grundlage für das Jahr 2017 genommen hat, so meinen wir, dass wenn die Erhöhung auf 83,5 Prozent jetzt beschlossen wird, diese ihrerseits den Berechnungen für das Jahr 2018 zugrunde gelegt werden muss. Deshalb stimmen wir dem Minderheitsantrag zu.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die Präambel unserer Bundesverfassung endet mit dem Hinweis: «Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen.» Ich danke deshalb der Regierung, dass sie in der Vorlage 5313 ein bedarfsbezogenes Prämienverbilligungssystem vorgestellt hat, womit Missbräuche weitgehend verhindert werden können und die IPV wirklich den Bedürftigen zukommt. Die Regierung hat darin erkannt, dass es nicht geht, sich mit Steueroptimierungsmassnahmen IPV zu ergattern. Doch das ist Zukunftsmusik.

Zurück in die Gegenwart: Vermutlich sind wir hier alle nicht auf die Wohltat der IPV angewiesen. Für die Familien, welche weder Ergänzungsleistungen noch Sozialhilfe beziehen, ist die IPV eine wirksame Entlastung des Familienbudgets. Wenn wir die Entwicklung der IPV mit den Krankenkassenprämien seit 2004 bis heute vergleichen, so stellen wir mit Erschrecken fest, dass eine Alleinerziehende in der Prämienregion 1 heute 1932 Franken mehr bezahlt als noch im Jahre 2004, eine Steigerung von fast 50 Prozent. Die IPV reduzierte sich dagegen in der gleichen Frist um 65 Franken. Bei Kindern in beschei-

denen Verhältnissen betrug die Steigerung der Prämie 432 Franken. Die IPV ist dagegen nur um 240 Franken gestiegen. Für eine verheiratete Person stiegen die Prämien um 2137 Franken, die IPV reduzierte sich um 325 Franken. Diese Zahlen finden Sie alle in der Antwort der Regierung auf die dringliche Anfrage 368/2016, welche wir letzten Donnerstag erhalten haben.

Fazit: Die ausbezahlten IPV halten mit der Prämienerrhöhung nicht Schritt. Zudem wird der Topf für den unteren Mittelstand immer kleiner, weil die Zahl der Ergänzungsleistungsempfänger und der Sozialhilfeempfänger steigt. Die Verlustscheine, die den Topf ebenfalls belasten, haben sich seit 2000 von 12 Millionen auf 38 Millionen im Jahr 2015 mehr als verdreifacht. Dazu kommt, dass die Franchise in nächster Zeit angehoben wird, und der Bund will den Topf der IPV auch verkleinern. Wo bleibt da die Menschlichkeit? Wie sieht es aus mit dem Wohle der Schwachen? Wir können dem Minderheitsantrag problemlos zustimmen. Das Nachtragskreditgesuch 2017 wird einfach um 15 Millionen geringer ausfallen, wir haben das ja letzte Woche gesehen, wie das geht.

Ich komme zum Schluss: Es kann doch nicht sein, dass wir den mittelfristigen Ausgleich auf dem Buckel der wirtschaftlich Schwächeren realisieren. Das hat mit Gerechtigkeit gar nichts zu tun. Warum hat man diese 15 Millionen nicht bei den höchsten Löhnen in der Verwaltung eingespart? 1500 Mitarbeiter verzichten während dreier Jahre auf 10'000 Franken und wir hätten den angestrebten Betrag von 15 Millionen beisammen. Und der Kanton Zürich würde mit Sicherheit positive Schlagzeilen in der Weltpresse machen. Diese Leute hätten dann ein Anlageproblem weniger, der Topf der Bedürftigen würde aber mit 15 Millionen gestärkt. Das wäre sicher ein willkommenes Weihnachtsgeschenk für die Betroffenen. Ich schliesse mit ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Nach diesen emotionalen Worten sind Worte schwer zu finden. Die Diskussion, die wir hier führen, steht unter dem Einfluss der Anfrage, die am letzten Donnerstag beantwortet wurde, die aus meiner und anderer Feder kommt. Hier wurde klar, dass die Prämien im Kanton Zürich zwischen 50 und 500 Prozent gewachsen sind, je nach Prämienregion und Personengruppe, währenddem sich die IPV zwischen plusminus 10 Prozent bewegte. Out of the pockets – hinten rechts – war in der genannten Periode mit Erhöhungen bis 200 Prozent zu rechnen, und zwar einfach nur, weil das Budget oder besser gesagt der Budgetposten 6700 geplündert

wird, momentan durch Prämienübernahmen für Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezüger sowie Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger wie auch für Prämienübernahmen im Bereich von Verlustscheinen. Diese Anfrage wurde von mir und Mittelinks eingereicht, und zwar vorwiegend natürlich auf die Lül6-Massnahme, dass der Kanton sich zulasten der wirklich bedürftigen IPV-Bezüger noch gesundsparen möchte. Er möchte ja seinen Kantonsanteil von 80 zu 70 Prozent reduzieren. Hier werden wir seitens der CVP ein Veto einlegen. Liebe Kathy, jedoch auch hier für deinen Antrag werden wir keine Unterstützung unsererseits aussprechen. Wir werden nicht von 80 auf 83 Prozent hoch gehen. Ich kann dir bereits jetzt versprechen, dass in der Rechnung nicht 80, sondern wahrscheinlich 85 Prozent stehen wird, weil immer wieder diese Nachtragskreditbegehren gestellt werden müssen vonseiten der Regierung aufgrund der Bedürftigkeit. Die Schlacht, siehe doch, die wird um Lü geführt, und in der wollen wir auch die Mitte-Rechts-Allianz brechen und werden dort gegen die Bürgerlichen antreten. Es geht nicht, wie Herr Häring ausgeführt hat, dass wir zulasten der wirklich Bedürftigen sparen und das Kantonsbudget gut dastehen lassen. Wo wir sparen müssen, das ist bei den Ausgaben. «Ausgabenüberprüfung» ist das Wort. In der Gesundheit müssen wir das Kostenwachstum bremsen.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Der Gesundheitssektor wächst stetig. Das hat durchaus seine guten Seiten, wir sind immer gesünder. Und ganz bestimmt dazu beigetragen hat auch das Krankenkassenobligatorium. Von daher: Wir zahlen immer mehr Prämien, aber was wir dafür zurückerhalten, die gute Gesundheit, das ist doch sehr, sehr viel. Es stellt sich die Frage, wie viel überhaupt zumutbar ist. Wenn wir den Warenkorb anschauen, hat man vor 50 oder 60 Jahren für Bekleidung und Nahrung fast 50 Prozent ausgegeben, oder es waren etwa 40 Prozent. Heute sind es 6 oder 7 Prozent höchstens. Dafür haben wir einen grösseren Warenkorb bei den Gesundheitskosten. Ich denke, die Frage muss erlaubt sein, wie viel wirklich zumutbar ist, ganz bestimmt. Aber die Frage muss auch erlaubt sein: Was bekommen wir denn dafür? Und wie schon gesagt, wir erhalten sehr, sehr viel. Das hat auch zur Folge, dass die Prämien jetzt immer mehr steigen. Mit der IPV vergünstigen wir die Prämien künstlich. Ganz bestimmt gibt es nichts dagegen einzuwenden, dass besonders Familien in den unteren Einkommensklassen davon profitieren. Es ist auch wichtig, dass sie nicht schlechter gestellt sind gegenüber Sozialhilfebezügern. Aber wieso steigen die Prämien immer mehr? Also da hat es ja Gründe, die wir hier im Rat nicht beeinflussen können. Vieles ist national vorge-

geben. Und ganz bestimmt muss man einmal über den Grundkatalog der Grundversicherung reden, ob der nicht entschlackt werden müsste. Wir haben da und dort Fehlanreize im System. Zum Teil packen wir diese ja jetzt hier kantonal an, wo es denn kantonal möglich ist. Über all diese Sachen müssen wir auch reden. Aber ein System aufrecht zu erhalten, das eine ungesunde Entwicklung zeigt, mit Subventionen, das ist einfach nicht nachhaltig. Wie gesagt, wir müssen die richtigen Einkommensklassen entlasten, aber jetzt so per se zu sagen «wir setzen den kantonalen Beitrag wieder hoch», das ist nicht richtig. Inhaltlich werden wir ja bei der Lü16-Vorlage 5313 sicher noch darüber diskutieren. Wir müssen also das Übel an der Wurzel packen und diesen Minderheitsantrag werden wir ablehnen. Danke.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Liebe Frau Furrer, von Ihnen als Präsidentin der SKOS (*Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*) im Kanton Zürich würde ich etwas fundiertere Aussagen zur Armutsbekämpfung erwarten, ehrlich gesagt. Wenn ich jetzt sehe, was da vorliegt, dann ist das ziemlich bitter. Wir haben gehört, alle haben konstatiert, dass die tatsächlichen Kosten für die leistungsschwächeren Mitglieder der Gesellschaft zugenommen haben. Die IPV hat also nicht mit dem Prämienanstieg mitgehalten. Und das kranke Kind heisst vielleicht Gesundheitswesen oder vielleicht Krankenkassen; da hat ja die SP auch schon mal eine Vorlage gehabt, wie man das machen könnte. Hier sprechen wir eigentlich von einem kleinen Nebenschauplatz. Denn wenn man sich das jetzt überlegt: Im Kanton Zürich haben wir eine halbe Million Einwohner, sagen wir 250 Franken Prämien pro Kopf. Dann sind wir bei einem Prämienvolumen von ungefähr 5 Milliarden. Jetzt haben wir gehört, dass etwa 800 Millionen vom Bund und von den Kantonen subventioniert werden müssen. Das haben wir in der Kommission erfahren, es sind genau 747 Millionen. Und von diesen 747 Millionen, die an die Prämien beigesteuert werden, geht die Hälfte an Sozialhilfeempfänger und an normale Rentnerinnen und Rentner mit Zusatzleistungen. Dann bleiben also noch ungefähr 350 Millionen für Prämienverbilligungen für die normalen Personen, die ihre Prämien selber bezahlen müssen. Aber wir dürfen feststellen, dieses Krankenkassenprämiensystem ist irgendwie «schepps» oder stimmt nicht, da so viele Leute bevorschusst oder unterstützt werden müssen. Also wenn wir heute von diesem Antrag der Grünen sprechen, dann ist es einfach absolut notwendig, Frau Furrer, dass wir diese 20 Millionen einschiesse. Die müssen eingeschossen werden. Ich gebe Ihnen ein paar Zahlen: In der Stadt Zürich müssen 13'500 Personen wegen Krankenkassen betrieben werden. Es gibt 28'000 Betreibungen, also

viele Leute wurden zwei Mal betrieben für ihre Prämien im Jahr. Eben, die Inkassobüros, die müssen ja auch irgendetwas machen. Aber das sind 13'500 Leute. Auf den Kanton Zürich hochgerechnet, sind es 40'000 Leute, die wegen den Krankenkassen betrieben werden müssen. Es ist nicht sehr angenehm, eine Abholungseinladung des Betreibungsamtes zu erhalten, weil man die Krankenkasse nicht zahlen kann. Klar, ein Teil wird dann vom Kanton übernommen. Wir haben es gehört, 38 Millionen macht das jetzt aus. Aber es ist eben so, dass nicht einmal dort, wo die Prämien übernommen werden, die Personen sind, die viel betrieben werden. Es sind die Leute, die eben am Kämpfen sind und die auf diese IPV angewiesen wären, lieber Herr Schmid. Wir können das in der Pause besprechen (*Heiterkeit*).

Ich bitte euch, den Antrag zu unterstützen. Es ist dringend nötig. Wir werden noch zusätzlich Gelegenheit erhalten, wenn wir über dieses EG KVG sprechen, wo wir dann die grosse Anpassung vornehmen müssen. Aber das System kränkelt und es ist dringend notwendig, dass wir dieses Geld drin lassen statt, lieber Herr Boesch (*Hans-Jakob Boesch*), Unternehmenssteuerreform III und so weiter, noch ein bisschen das Geld nach Katar schicken an die Aktionäre der CS (*Schweizer Grossbank*), das ist ja sicher sinnvoller.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich muss auch noch etwas zu Frau Furrer sagen: Man kann schon eine Grundsatzdebatte über das Gesundheitssystem bemühen. Man kann diese führen. Dann sind halt immer die andern schuld – irgendwo in Bern – oder der Leistungskatalog oder was auch immer. Aber ich glaube, für Familien mit Kindern, die durch die Prämienlast am Rand der finanziellen Belastbarkeit sind, ist eine solche Diskussion dann eher zynisch. Denn es geht hier darum, was wir im Kanton Zürich tun können. Und wenn Sie die Nachhaltigkeit bemühen, dann stellt sich schon die Frage, ob es denn nachhaltig ist, wenn wir ein Gesundheitssystem haben, das sich die Leute kaum mehr leisten können, es aber ein Versicherungsobligatorium gibt. Wenn wir also von Nachhaltigkeit sprechen – Sie verwenden hier den Begriff «Subventionen» –, dann muss ich sagen: Die IPV, die Finanzierung, war nicht nachhaltig. Wir hatten vor 2012 noch einen kantonalen Anteil von 100 Prozent, bemessen am Anteil des Bundes. Jetzt sind es noch 80 Prozent, in zwei Jahren sollen es dann noch 70 Prozent sein. Das ist nicht nachhaltig. Da wird den Leuten, die sich die Prämie kaum noch leisten können, zusätzlich noch Geld weggenommen. Deshalb bin ich für den Minderheitsantrag.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Zwei Punkte an Thomas Marthaler, Vizepräsident der KSSG: Du hast an der letzten Sitzung – ich konnte nicht mehr reagieren – die Kompetenz in der Kommission kritisiert. Jetzt will ich von dir schon wissen, ob du die Fachkompetenz meinst oder die Sozialkompetenz. Das ist schon noch wichtig zu wissen.

Aber jetzt ernsthaft zu deiner Kritik beim Thema «EG KVG», Thematik «Verlustscheine», die 38 Millionen, die du hier kritisierst. Es ist mir jetzt sehr wichtig zu erläutern, um was es hier geht, einfach um es wieder einmal in Erinnerung zu rufen: Wir reden hier nicht von Sozialhilfeempfängern und Zusatzleistungsempfängern in deinem Sinne, die angeblich arm sind. Also zuerst Klartext: Das KVG ist nicht unser Gesetz, somit auch nicht das EG KVG. Aber solange dieses Gesetz hier in der Schweiz Gültigkeit hat, ist die Situation so, dass jeder Mensch, der im Territorium Schweiz ist, KVG-versichert ist, jeder Mensch. Das ist schon mal ein sehr hoher Wert, den man ja auch kritisieren könnte.

Und jetzt zur Verlustschein-Thematik. Das ist ein Ärgernis vor allem für die Gemeinden, die das zahlen müssen, finanzieren sollen und sogar jetzt seit rund zehn Jahren – wegen einer Anfrage von mir – nach dem Inkasso die Hälfte, 50 Prozent, dieses Ertrags in der Gemeindekasse behalten können. Aber jetzt zur entscheidenden Bemerkung: Wer? Was sind das für Personen? Das sind Leute, die einen Steuer ausweis mit null Einkommen und null Vermögen haben und keine Sozialhilfe beziehen und das Leben so gestalten, wie sie es möchten – freiheitlich –, irgendwelche Gründe. Und wenn sich diese Leute nicht um die Krankenkassenprämie kümmern, ist das ihre Sache. Der Staat muss zahlen, eben deshalb, weil im Territorium Schweiz jeder obligatorisch versichert ist. Und interessant ist – ich rede jetzt aus der Tätigkeit meines Berufes –, wenn Sie mit diesen Leuten reden, verstehen mehr als 50 Prozent dieser Personen gar nicht, worum es geht, weshalb sie das zu zahlen haben. Und dann geben Sie zehn Einzahlungsscheine mit und dann kommen diese 50 Franken pro Monat zurück. Es ist nicht unser Gesetz, wie es hier ist, es ist aber so, ein grosses Ärgernis. Aber wir reden hier nicht von Sozialhilfeempfängern im eigentlichen Sinne, die aus Gründen der Armut hier das Geld abholen. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ja, Herr Schmid, Sie haben immer gesagt, das KVG sei nicht «unser Gesetz». So wie ich orientiert bin, ist das KVG ein Bundesgesetz, ein Gesetz der Schweizerischen Eidgen-

nossenschaft. Ich gehe davon aus, dass die SVP des Kantons Zürich doch auch ein Teil der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 26a von Kathy Steiner abzulehnen.

Die Beratung der Vorlage 5309b wird unterbrochen.

Fraktionserklärung der Grünen zu Christoph Blochers Ruf nach staatlicher Hilfe für AKW

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen Fraktion zum Thema «Blocher (*Altbundesrat Christoph Blocher*) und der Griff in die Staatskasse».

Die Grünen sagen es schon lange: Die Schweiz hat ein finanzielles Grossrisiko mit der Stromproduktion. AXPO, Alpiq und andere Stromproduzenten sind am Verlumpen. Sie haben ihrer eigenen Stromlückenlüge geglaubt. Die Marktanalyse der Strombarone war falsch, total falsch. Sie haben die Entwicklung der erneuerbaren Energien verschlafen. Die Strombarone, unterstützt durch eine rückwärts-gewandte bürgerliche Politik, haben versagt und ihre Betriebe an die Wand gefahren.

Und wer ruft zuerst nach staatlichen Subventionen? Herr Blocher, der Vordenker der SVP, unser Milliardär aus Herrliberg. Ein Mann, der für die Politik nur Hohn und Spott übrig hat, der als Industrieller mit der Globalisierung reich geworden ist und gleichzeitig die Abschottung predigt, er ruft nach dem Staat. Der soll jetzt retten, was seine Wirtschaftsfreunde verbockt haben. Seine Analyse zum Strommarkt ist einfach und darum einfach nur falsch. Schuld ist nicht Deutschland mit der Förderung der Erneuerbaren, schuld sind die tiefen Preise der Kohlekraftwerke. Die Schäden durch die Klimaerwärmung zahlen dann andere. Seit jeher wird fossile und nukleare Energieproduktion gehätschelt. Und jetzt wollen die Betreiber und ihr Handlanger Blocher noch mehr. Bezahlen muss es das Volk, das eh schon höhere Strompreise zahlt als die Wirtschaft.

Dass wir vom Verkaufsverbot der Kraftwerke an ausländische Investoren nichts halten, haben wir Ihnen schon mitgeteilt. Wendehals Blocher hat es vorgemacht und die Lonza-Wasserkraftwerke ins Ausland verkauft. Wenn es in den eigenen Sack geht, meine lieben Freunde, dann ist es halt nicht so schlimm.

Die Beratung der Vorlage 5309b wird fortgesetzt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir kommen nun zu den Leistungsgruppen der Bildungsdirektion. Ich begrüsse bei uns ganz herzlich die Bildungsdirektorin, Regierungsrätin Silvia Steiner. Herzlich willkommen.

7 Bildungsdirektion

Leistungsgruppe 7000, Bildungsverwaltung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion

27a. Minderheitsantrag von Matthias Hauser, Rochus Burtscher, Hansruedi Bär (in Vertretung von Anita Borer) und Peter Preisig KBIK):

Verbesserung: Fr. 11'050'000

Bei Bauprojekten, insbesondere bei Liegenschaften, besteht oft ein erhebliches Potential, um Baukredite zu unterschreiten. Durch eine rund 5%ige Kürzung der entsprechenden Nettoinvestitionen wird der notwendige Kostendruck aufgebaut, um auf Luxuslösungen zu verzichten, und günstige sowie einfache Ausführungsvarianten zu wählen. Bei den rund 80 im Jahr 2017 vorgesehenen Projekten innerhalb dieser Leistungsgruppe, besteht eine hohe Flexibilität, um die Vorgabe zu erfüllen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort zur Begründung des Minderheitsantrags hätte, falls (nach der Pause) anwesend, Matthias Hauser. Übernimmt jemand anders von der SVP-Fraktion? Das scheint nicht

der Fall zu sein. Dann hat das Wort vorderhand Martin Neukom, Winterthur.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Ich muss nicht den Antrag der SVP begründen. Die SVP stellt einen Antrag, im Bereich der Bildung 11 Millionen bei Hochbauten zu sparen. Es ist klar, wo als Erstes gespart wird, wenn man in diesem Bereich spart: Man spart bei der Energieeffizienz, man spart bei der Dämmung und so weiter. Da sind wir selbstverständlich dagegen. Man soll nicht nur die Investitionskosten betrachten, sondern die Lebenszykluskosten. Das bedeutet, dass man auch die Energiekosten in Betracht zieht. Somit sind die Gesamtkosten am Schluss natürlich höher. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Ratspräsident Rolf Steiner: Nun ist Matthias Hauser hier. Er hat das Wort zur Begründung seines Minderheitsantrags.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Wir sind – auf den Vorschlag des Regierungsrates hin – gesetzlich dazu angehalten, das Budget 2017 und auch die Finanzplanung so festzulegen, dass der Saldo der laufenden Rechnung bis ins Jahr 2019 um 1,8 Milliarden verbessert wird. Die Regierung hat uns mit der Leistungsüberprüfung Lü16 dazu einen vernünftigen Vorschlag unterbreitet. Dieser ist aber mit einigen Risiken behaftet, von denen ich drei nenne: Ein Teil der Saldoverbesserungen sind Ertragssteigerungen, darunter auch optimistische Perspektiven. Risiko eins ist, dass dieses Poker nicht aufgeht. Risiko zwei sind wir selbst, allfällige Behördenreferenden und weiterer Druck aus der Bevölkerung. Selbst wir Kantonsräte haben letzte Woche zwei Gesetzesänderungen zur Lü nicht vorbehaltlos unterstützt, haben den Saldo insgesamt sogar verschlechtert – ohne Kompensation. Wir werden die Folgen davon in der Rechnung 2019 sehen, nicht heute in der Schlussabstimmung zum Budget. Es gibt auch in der Verwaltung und bei den Gewerkschaften – und auch in der Regierung – einige, die lieber Steuerfusserhöhungen sähen als den Verzicht auf die eine oder andere kantonale Leistung. Es ist illusorisch zu glauben, die Lü würde einfach so durchrutschen bis ins Jahr 2019, das ist Risiko Nummer 3.

Es ist vernünftig, dass wir diesen Ausgleich erreichen, nur wer garantiert, dass wir die Leistungen wenigstens mittelfristig auch bezahlen, die wir vom Kanton Zürich beziehen oder bezogen haben, und nicht unsere Kinder dafür bezahlen lassen. Um die genannten Risiken abzufedern, braucht es den Sanierungsdruck aus diesem Parlament, braucht es Parteien und Kantonsräte, die fast schon kleinkrämerisch immer

wieder darauf hinweisen, auf welche Leistungen man beim Kanton auch noch verzichten könnte. Genau das tue ich mit all meinen Anträgen zum Budget der Bildungsdirektion. Bindend sind jeweils – das wissen Sie – nur die Leistungsgruppen-Nummern und die neu vorgeschlagenen verbesserten Saldi. Die Begründungen von Budgetanträgen sind im Rahmen einer Leistungsgruppe immer Vorschläge. Wir können nichts dagegen tun, wenn die Regierung den Betrag anderswo einspart. Natürlich markieren die Vorschläge auch politisch jene Posten, durch deren Wegfall die Bildung in unserem Kanton effizienter zu höherem Resultat geführt könnte, beispielsweise beim folgenden Antrag:

80 Projekte, Bauten, Umbauten, Sanierungen sind im kommenden Jahr für die kantonalen Häuser der Bildung geplant. Es geht mit diesem Antrag nicht darum, sie zu verzögern, auch nicht darum, die Investitionen voll auszuschöpfen, denn das hat der Regierungsrat bereits eingeplant. Es geht darum, dass Architekten und Bauherr bei Variantenfragen, die Sie als Kantonsrätinnen und Kantonsräte gar nie sehen, die einfachere und günstigere wählen: die einfachere Türe, der gerade statt des geschwungenen Handlaufs, etwas günstigere Kunst, weniger Design, mehr Schlichtheit. Dieser Antrag gibt den Ausführenden der Baute, eigentlich der Baudirektion, den Auftrag, solche Variantenentscheide unter konstantem Kostendruck zu entscheiden, übrigens so wie das viele Private auch tun, tun müssen. Im Schulumfeld schüttelt man da und dort den Kopf darüber, dass das Geld in Mauern und Geländer, in Luxusausführungen investiert wird statt in die Bildung oder eine gesunde Zukunft. Sie müssten diesen Antrag unterstützen, wenn Sie hier für Vernunft sorgen wollen.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Wir stehen also am Anfang dieser 15 Anträge zu den Leistungsgruppen der Bildungsdirektion. Und gleich vorweg: Die KBIK beantragt Ihnen, alle Anträge, ob Verschlechterung oder Verbesserung, abzulehnen. Trotzdem möchte ich natürlich im Einzelnen die Anträge aus Sicht der KBIK auch begründen.

Zum vorliegenden Antrag von Matthias Hauser: Die KBIK hat durchaus Sympathien für diesen Antrag, findet aber, dass ein einzelner Budgetantrag hier sicherlich nicht zielführend ist. Auch die Kommission will in Übereinstimmung mit dem Antragsteller keine aufwendigen Spezialanfertigungen, wo dies nicht ausdrücklich notwendig und unumgänglich ist. Und auch wir fragen uns, ob die vielen baulichen Vorschriften tatsächlich immer notwendig sind. Diese Fragen lassen

sich aber nicht einfach mit einer Budgetkürzung klären, noch dazu bei der Bildungs- und nicht auch der Baudirektion, der ja auch die Federführung bei den Bauvorhaben gehört. Günstigeres Bauen hat weniger mit den Wünschen der Nutzer als vielmehr mit den Anforderungen durch Vorschriften oder Ansprüchen auf der baulichen Seite zu tun. Mit dem Verweis des Antragsstellers auf Luxuslösungen in der Leistungsgruppe der Bildungsdirektion richtet sich der Antrag deshalb an die falsche Adressatin. Die Bildungsdirektion kann die Infrastrukturkosten nur sehr bedingt steuern. Wir diskutieren deshalb aktuell in der Kommission, ob für eine langfristige Wirkung nicht besser eine Leistungsmotion eingereicht werden sollte, die eben die Baudirektion auch miteinbezieht. Die Mehrheit der KBIK möchte ausserdem sicherstellen, dass die dringend notwendigen Investitionsvorhaben im Bereich der Bildung zügig vorangetrieben werden. Der Antrag auf Budgetkürzung würde demgegenüber die Investitionen trotz den Ausführungen von Matthias Hauser behindern und verzögern, ohne die eigentlichen Ursachen der hohen Baukosten zu beseitigen.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, diesen kurzfristig einschränkenden Antrag zugunsten eines langfristig wirkenden Vorgehens, welches auch die Baudirektion miteinbeziehen würde, abzulehnen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Zuerst ein paar allgemeine Bemerkungen zur Budgetdebatte und der Antragsflut im Bereich Bildung. Die Grünliberalen lehnen praktisch alle Anträge von links und rechts ab. Wir sind der Meinung, dass die Regierung unter dem Spardruck im vorliegenden Budget und mit der Leistungsüberprüfung die Bildungsausgaben durchaus zu Recht überprüft und, wo nötig, zusammengestrichen hat. Doch jetzt müssen wir aufpassen, dass wir im Bildungsbereich nicht noch mehr sparen. Die Schülerzahl im Kanton Zürich steigt und die meisten Schulen und Bildungsinstitutionen müssen mit etwa den gleichen Ausgaben auskommen wie in den vergangenen Jahren, ein Marschhalt ist nun angesagt. Noch mehr Sparen in der Bildung würde meistens auch einen Abbau bedeuten, und den wollen wir nicht.

Nun zum Antrag der SVP auf eine Budgetverbesserung von rund 11 Millionen bei den Hochbauinvestitionen: In der KBIK hatte ich den Eindruck, dass sich die Direktion bewusst ist, dass bei zukünftigen Bauten auf Luxuslösungen verzichtet werden muss. Ein grosser Verteuerungsfaktor sind leider die Baunormen von Heimatschutz, Feuerpolizei, Hochwasserschutz et cetera. Wennschon müsste man hier ansetzen. Eine 5-prozentige Pauschalkürzung hätte wohl eher zur Folge,

dass notwendige Projekte nach hinten verschoben würden. Das wollen wir nicht. Wir erwarten in den nächsten Jahren, wie gesagt, steigende Schülerzahlen. Wir wollen keinen Investitionsstau. Die Grünliberalen lehnen den Antrag ab.

Bettina Balmer (FDP, Zürich): Auch die FDP sieht finanziellen Spielraum in der Leistungsgruppe «Hochbauinvestitionen» der Bildungsdirektion. Bauplanungen können effizienter und dadurch gleichzeitig effektiver sein. Bauzeiten können gestrafft werden. Ausbaustandards können hinterfragt werden. Es gibt Beispiele, gerade auch im Bereich Privatschulen, bei welchen sehr effizient, effektiv und mit ausgezeichnetem Resultat gebaut wurde, und das alles erst noch trotz wirklich sehr umfassendem, gesetzlich verankertem Standard. Eine Kürzung im Budget 2017 halten wir aber nicht für einen sinnvollen Weg. Eine KEF-Erklärung erscheint uns viel geeigneter. Mit einer KEF-Erklärung hat die Bildungsdirektion Zeit zu evaluieren, was auf welche Art über die nächsten Jahre tatsächlich gebaut werden soll. Es können Anpassungen bei den Standards der Bauten gemacht werden, die Abläufe von Bauprojekten können optimiert und von allem unnötigen Ballast befreit werden. Auch so wird das Budget des Kantons Zürich verbessert und es müssten keine kurzfristigen Hauruck-Übungen durchgeführt werden.

Die FDP wird also bei diesem Kürzungsvorschlag Nein stimmen, hat aber zusammen mit der SVP und der BDP eine entsprechende KEF-Erklärung eingereicht. Diese KEF-Erklärung erachten wir als sinnvoll, um die Wichtigkeit und Dringlichkeit der von der FIKO andiskutierten Leistungsmotion zu unterstreichen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP hat sich sehr vertieft auch mit dem Voranschlag der Bildungsdirektion auseinandergesetzt. Ich kann Ihnen einleitend mitteilen, dass die CVP-Fraktion den bereits eingeleiteten Sparkurs im Bereich Bildung anerkennt und diesen auch entsprechend mitträgt. Somit unterstützen wir keine Minderheitsanträge, welche das Budget verschlechtern. Auch die teilweise an der Realität vorbei zielenden und absurden Sparanträge, welche grösstenteils von Seite der SVP eingereicht und als Minderheitsanträge zum Glück auch stehengeblieben sind, werden wir mit Überzeugung ablehnen. So auch den vorliegenden Antrag, bei den Hochbauinvestitionen der Bildungsdirektion über 11 Millionen kürzen zu wollen. Der Begründung, auf Luxuslösungen zu verzichten sowie eine günstigere und einfache Ausführungsvariante anzustreben, kann die CVP klar folgen und un-

terstützt diese auch. Dies ist aber nicht über eine Budgetkürzung zu erreichen, sondern allenfalls über einen Vorstoss, welcher sich auf die Leistung bezieht. Zu einzelnen weiteren Anträgen werden wir uns zu einem späteren Zeitpunkt noch äussern. Vielen Dank.

Jacqueline Peter (SP, Zürich): Sanierungsdruck mag auf den Finanzen lasten. Sanierungsdruck gibt es zum Teil aber auch auf den Gebäuden, in denen unterrichtet wird, sprich Schulhäuser, Universitätsgebäude und so weiter. Wir wissen, es stehen Neubauten an. Wir wissen, es kommen mehr Schüler. Es braucht Ausgaben. Die Finanzen wurden bei diesem Posten bereits gekürzt. Es geht irgendwie nicht an, dass wir da noch weiter kürzen, einfach in der Annahme, dass wenn wir weniger Geld zur Verfügung stellen, auch wirklich weniger ausgegeben werden kann. Wichtig ist, dass das Ganze als Ganzes angeschaut wird. Deswegen bitten wir Sie alle, vorwärts zu schauen auf die Leistungsmotion, die der Präsident der KBIK bereits erwähnt hat. Es ist wichtig, dass wir das Bauen anschauen. Es ist klar, dass wir keine goldenen Türen brauchen. Aber wir brauchen funktionierende Gebäude, die auch auf schlanken Vorgaben gebaut werden können. Daher Minderheitsantrag Hauser: Nein.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Mit Regierungsratsbeschluss Nummer 836/2016, der Ihnen sicher bestens bekannt ist, wurde die zentrale Verminderung der Investitionen in der Leistungsgruppe 4950 in der Höhe von 20 Prozent beschlossen. Diese Kürzung ist im Budgetvollzug zu realisieren. Das bedeutet, dass die Planung für ein Investitionsbudget 221 Millionen im Saldo beziehungsweise 230 Millionen in den Gesamtausgaben gemacht werden darf. Ausgeben darf die Bildungsdirektion jedoch nur 180 Millionen Franken, mit anderen Worten: Die Kürzungsvorgabe der Regierung übertrifft den Kürzungsantrag der SVP von 11,05 Millionen um ein Mehrfaches. Dieser Antrag ist deshalb absolut obsolet.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 27a von Matthias Hauser abzulehnen.

Leistungsgruppe 7100, Lehrmittelverlag

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 7200, Volksschulen

28. Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag von Anita Borer, Rochus Burtscher, Cäcilia Hänni, Hans Peter Häring, Matthias Hauser, Peter Preisig und Sabine Wettstein (KBIK):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -423'516'873

neu: Fr. -422'516'873

Verbesserung: Fr. 1'000'000

Betrifft die Leistungsindikatoren L4/L5: Die Anzahl der integriert unterrichteten Sonderschüler/-innen ist zu reduzieren, ohne dass die Anzahl der separierten Sonderschüler/-innen ansteigt. Die Bildungsdirektion hat zwar ausgeführt, dass sie Massnahmen ergreift und mit einem restriktiven Ressourcenmanagement Kosten einsparen will. Trotzdem steigt die Anzahl integrierter Sonderschüler/-innen insgesamt an. Mit einer zusätzlichen Kostenreduktion soll die Anzahl integrierter Sonderschüler/-innen weiter gesenkt und damit die entsprechende Sonderschulquote reduziert werden.

Anita Borer (SVP, Uster): Von allen Seiten her wurde es uns gesagt: Mit der integrierten Sonderschulung sinken die Kosten der separativen Sonderschulung. Wie steht es ein paar Jahre später? Die Situation ist schlimmer als zuvor. Liebe linke Seite, liebe Verfechter dieser Massnahmen, es geht hier nicht primär ums Sparen, sondern um die Frage, was pädagogisch sinnvoll ist. Die Zahlen der integrierten Sonderschulung steigen stetig, dabei bleiben die Zahlen der separativen Sonderschulung gleich hoch. Es werden also laufend noch mehr Schülerinnen und Schüler zu Sonderschülern gemacht. Wir müssen uns schon ernsthaft fragen: Gibt es tatsächlich immer mehr Schülerinnen und Schüler mit Problemen oder werden einfach immer mehr als Problemfälle gebrandmarkt, damit je nachdem auch eine Schule noch mehr Ressourcen zur Verfügung hat? Der Kanton spielt in dieser Frage eine wichtige Rolle. Ob wir das gut finden oder nicht, ist wieder ein anderes Thema. Mit einer zusätzlichen Kostenreduktion im Sonderschulbereich möchten wir erreichen, dass weniger Schülerinnen und Schüler einen Sonderstatus erhalten. Wir sind uns bewusst, dass bereits Massnahmen eingeleitet wurden. Bisher kamen diese aber nicht zum Tra-

gen. Seien Sie ehrlich, meine Damen und Herren, und seien Sie fair gegenüber unseren Schülerinnen und Schülern. Der Gedanke hinter der Sonderschulung muss sein, die ernsthaft bedürftigen Kinder zu unterstützen. Steigen die Massnahmen weiter an, ist dieses System der Sonderschulung künftig nicht mehr tragbar.

Unterstützen Sie unseren Antrag. Besten Dank.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Es soll nicht ums Sparen gehen, sondern um eine inhaltliche Debatte, hat Frau Borer gemeint. Ich muss einfach daran erinnern: Wir sind hier in der Budgetdebatte. Deshalb will ich im Namen der KBIK einfach darauf hinweisen, dass dieser Budgetantrag eben auf die Anzahl der integrierten unterrichteten Sonderschüler keinen Einfluss haben wird. Es sind die Gemeinden, welche die Zuweisungen für die Sonderschulungen vornehmen. Sie haben ein Anrecht auf eine Kostenbeteiligung durch den Kanton, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Diese Voraussetzungen sind im Volksschulgesetz entsprechend geregelt. Insofern müsste also eher eine Gesetzesänderung angestrebt werden. Wir erachten dies als unnötig und verweisen auf die bereits ergriffenen Massnahmen, die der Kantonsrat im Jahr 2013 mit der Vorlage 4865 beschlossen hat. Hervorzuheben sind dabei insbesondere die Einführung eines Monitorings, das standardisierte Abklärungsverfahren, die Versorgungsplanung bei externen Sonderschulungen, aber auch die Schulungsangebote für die kommunalen Behörden. Mit diesen Instrumenten, welche auch das Sonderpädagogik-Konkordat vorschreibt, sollten wir die Kosten mittelfristig in den Griff bekommen. Mehr kann unter den gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen auf die Schnelle, das heisst innerhalb eines Budgetjahres, nicht erreicht werden. Nachdem also das Problem erkannt ist und bereits Gegensteuer gegeben wird, erachtet die Mehrheit der KBIK diesen Kürzungsantrag als unnötig respektive als nicht zielführend und beantragt Ihnen deshalb, diesen nicht zu unterstützen.

29a. Minderheitsantrag von Tobias Langenegger, Robert Brunner, Yvonne Bürgin, Sabine Sieber und Michael Zeugin (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates und der KBIK-Mehrheit.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): SVP, FDP und EDU und somit auch die FIKO verlangen vom Kanton, die Zahl der unterrichteten integrierten Sonderschüler zu reduzieren, ohne dabei aber die Zahl der separierten Sonderschüler ansteigen zu lassen. Ich glaube, der Vor-

wurf, dass die Linke ein Interesse an möglichst vielen Problemfällen hat, liebe Anita Borer, der greift ins Leere. Bemerkenswert ist vielmehr, dass euch die aktuellen Gesetzesgrundlagen in diesem Bereich und die darin verankerte Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden nicht interessiert. Ihr wisst genau, dass die Zuweisungen vor Ort, also von den Schulleitungen und/oder von den Schulpflegern vorgenommen werden. Der Kanton hat in diesem Bereich eben gar nichts zu bestimmen.

Man könnte meinen, dem Antrag der FIKO könnte also auch problemlos zugestimmt werden. Er wird ja auch finanziell keine Wirkung entfalten. Dem ist aber nicht so. Die Art und Weise, wie wir in diesem Rat über Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen sprechen, entfaltet über dieses Rathaus hinaus seine Wirkung. Kürzlich erzählte mir eine junge Frau, die in einer Kleingruppen-Schule tätig ist, also dort arbeitet, wo jene Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, von denen es eurer Meinung nach eben nicht mehr so viele geben sollte, folgende Begebenheit: Ein Schüler kam vor wenigen Wochen morgens zur Schule und sagte als Erstes zu ihr, er hätte in der Zeitung lesen können, dass er zu viel kosten würde. Hm, was antworten Sie einem solchen Schüler? Und was meinen Sie, ist diese seine Erkenntnis seiner weiteren Entwicklung zuträglich, bei der er ohnehin noch eine ganze Weile auf Unterstützung angewiesen sein wird? Und was meinen Sie, fördert diese seine Erkenntnis sein Vertrauen, auch künftig auf Hilfe zählen zu können, wenn er es nötig haben wird? Die Grüne Fraktion kann diese Fragen nicht genug entschieden mit Ja beantworten und lehnt deshalb den Antrag der FIKO auch ab.

Monika Wicki (SP, Zürich): Ich erlaube mir, hier kurz meine Interessenbindung bekannt zu geben: Ich arbeite an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik. Wir bilden dort unter anderem Heilpädagoginnen und Heilpädagogen aus.

Was sind Sonderschülerinnen und Sonderschüler? Schülerinnen und Schüler haben ein besonderes pädagogisches Bedürfnis, wenn ihre schulische Förderung in der Regelklasse allein nicht erbracht werden kann. Besondere pädagogische Bedürfnisse entstehen vor allem aufgrund ausgeprägter Begabung von Leistungsschwäche, des Erlernens von Deutsch als Zweitsprache (DAZ), auffälliger Verhaltensweisen oder von Behinderungen. So steht es in den gesetzlichen Grundlagen. Bei den einzelnen sonderpädagogischen Massnahmen wird zwischen integrativer Förderung, Therapien, DAZ, Einschulungs- und Klein-

klassen sowie Sonderschulung unterschieden. Sonderschulung findet in Sonderschulen, aber auch als integrierte Sonderschulung oder als Einzelunterricht statt. Bei der integrierten Sonderschulung, also nochmals einem Teilgebiet des Teilgebietes, wird nochmals unterschieden zwischen den Sonderschülerinnen und Sonderschülern, die in der Verantwortung der Regelklasse unterrichtet werden, und denjenigen, welche in der Verantwortung der Sonderschule integriert unterrichtet werden. Die Verordnung der Finanzierung der Sonderschulung gibt Auskunft darüber, wie das Ganze finanziert wird. Findet integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule statt, so werden die Kosten von den Schulgemeinden bezahlt. Findet die integrierte Sonderschulung in der Verantwortung einer Sonderschule oder in einer Sonderschule statt, so übernimmt der Kanton 45 Prozent der Kosten. Die Million, die hier gekürzt werden soll, betrifft demnach eine ganz kleine, ganz besondere Gruppe von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen, nämlich diejenigen, welche als integrierte Sonderschülerinnen im Rahmen der Sonderschule in der Verantwortung der Sonderschule unterrichtet werden. Das sind rund 1000 Kinder im Kanton Zürich. Die Million hat zur Folge, dass rund 1000 Franken für jedes Kind weniger zur Verfügung gestellt wird. Was geschieht? Im Antrag steht, man könne einfach weniger integriert geschulte Kinder haben, ohne dass man mehr Kindern in der Sonderschulung hat. Wie soll das gehen? Haben wir einfach weniger Kinder mit besonderen Bedürfnissen? Hier muss vielleicht dazu gesagt werden, wie die Kinder mit den besonderen Bedürfnissen zu Sonderschulmassnahmen kommen, also die Kinder zu Kindern mit besonderen Bedürfnissen werden und dann zu Sonderschulmassnahmen kommen. Es gibt ein klar gegliedertes Zuweisungsverfahren. Es gibt ein schulisches Standortgespräch, es gibt eine schulpsychologische Abklärung, die Eltern werden angehört. Dann entscheidet die Schulpflege, ob eine Sonderschulbedürftigkeit besteht, über die Form der Durchführung und die Kostengutsprache. Die Gemeinden übernehmen einen wesentlichen Teil der Kosten. Ich gehe daher nicht davon aus, dass sie Sonderschulmassnahmen sprechen, wo keine nötig wären. Hinzu kommt, dass der Kanton mit dem Monitoring und dem standardisierten Abklärungsverfahren die Gemeinden heute stark begleitet und unterstützt. Streicht man eine Million dieser Beiträge des Kantons an die integrierte Sonderschulung, so kann man davon ausgehen, dass diese Kosten künftig bei den Gemeinden anfallen werden. Es ist also keine Sparmassnahme, sondern eine klare Verschiebung einmal mehr. Die SP lehnt diesen Antrag ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): SVP, FDP und EDU sind nach dem Motto unterwegs «was nicht sein darf, darf nicht sein». Nur so kann ich mir den vorliegenden Antrag erklären. Bei der Anzahl integrierter und separierter Sonderschülerinnen und Sonderschüler sollte die Realität den Takt vorgeben, nicht das Wunschdenken der SVP, die den Antrag gestellt hat. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Diese Zunahme spiegelt sich sowohl bei den integrierten als auch den separierten Sonderschülerinnen und Sonderschülern. Wir haben es schon gehört, die Zuweisungen machen hauptsächlich die Gemeinden und die Schulleitungen und die Schulpflege.

Mit der Volksschulreform wurde auch die integrierte Förderung von Schülerinnen und Schülern von einer Mehrheit der Stimmenden im Kanton Zürich befürwortet. Die Alternative Liste steht hinter der integrierten Förderung. Die Integration von Sonderschülerinnen und Sonderschülern in die Regelklassen ist wichtig und nicht gratis zu haben. Die Alternative Liste lehnt darum diesen Kürzungsantrag um 1 Million ab.

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort geht an Sabine Uster – Sabine Wettstein, Uster (*Heiterkeit*).

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Ist das ein neuer Beitrag zur Effizienzsteigerung?

Die FDP hat bereits in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen, dass der Anteil von Kindern in der Sonderschulung, sei dies separativ oder integrativ, unbedingt konsolidiert werden muss. Verschiedene Vorstösse der FDP zur Festlegung einer Quote im Gesetz sind leider bisher gescheitert. Der Anteil der Kinder in separativen Schulungen soll in Zukunft über das neue Kinder- und Jugendheimgesetz und die neue Versorgungsplanung gesteuert werden. Die integrative Schulung bleibt in der Verantwortung der Gemeinden und der Kanton – das haben wir bereits verschiedentlich gehört – hat hier grundsätzlich keinen Einfluss. Aber die Bildungsdirektion hat in der Kommission an den verschiedensten Stellen immer wieder darauf hingewiesen, dass sie über das Monitoring den Gemeinden bei der Reduktion der Sonderschulquote Unterstützung leisten will. Aus diesem Grund unterstützen wir die Reduktion des Budgets und lehnen den nachfolgenden Antrag zur Erhöhung der Sonderschulkosten ab.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Es stimmt, die Zahl der integrierten Sonderschülerinnen und Sonderschüler nimmt leicht zu. Das ist nicht erfreulich und dem begegnet auch die Regierung mit einem restriktiven Ressourcenmanagement. Mit einer weiteren Budgetkürzung könnte höchstens ein weiteres Zeichen gesetzt, der Druck symbolisch erhöht werden. Eine Annahme dieser Vorlage hätte letztlich auf die Zuweisungspraxis keine Folgen, der Entscheid liegt nämlich bei Fachleuten, Psychologen, Ärzten und so weiter, und letztlich bei den Gemeinden. Und auch wenn das Geld fehlt, die Kinder sind immer noch da. Ich möchte mich hier auch nicht weiter zum Problem der vollständigen Integration oder zu den Ursachen für überforderte Schüler äussern, denn wir sind hier in einer Budget- und nicht in einer Bildungsdebatte. Ich habe zu diesen Problemen Vorstösse eingereicht und freue mich dort auf eine Unterstützung.

Zurück zum Budget: Gefordert werden bei den Sonderschulen und den Sonderschülerinnen und Schülern Verbesserungen von rechts und Verschlechterungen von links. Vernünftig ist unserer Meinung nach die Mitte. Dieser Budgetantrag der SVP und FDP und auch der Antrag 30 der linken Ratsseite sind deshalb abzulehnen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ich weiss nicht, ob Sie Freude hätten, wenn der Nationalrat über Bildungsfragen debattieren würde, die in unserer Kantonskompetenz liegen. Genau dies tun wir aber im vorliegenden Fall: In die Regelklasse integrierte Sonderschulungen liegen komplett in der Kompetenz der Schulen der einzelnen Gemeinden. Da haben wir als Kanton rein gar nichts zu sagen, dieser Antrag ist reine Schaumschlägerei. Und glauben Sie mir, unsere kommunalen Schulpflegen und Sonderpädagogik-Fachstellen machen einen guten Job. Sie werden nur jene integrierten Schulungen beschliessen, die dem Kindwohl und der ganzen Klasse dienen. Zudem bezahlen sie diese ja auch grösstenteils selbst. Bleiben wir also bei unseren Leisten und stoppen wir unnötig teure Budgetdebatten über Dinge, über die wir nicht zu entscheiden haben. Die EVP-Fraktion lehnt mit der KBIK-Mehrheit den FIKO-Antrag ab.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP lehnt beide Kürzungsanträge im Bereich der Volksschulen ab. Die steigende Anzahl der integriert unterrichteten Sonderschülerinnen und Sonderschüler zu überprüfen, ist wichtig und richtig. Dies aber mit einer Kürzung um eine Million erreichen zu wollen, hilft nicht, ist nicht zielführend. Die kommunalen Schulbehörden entscheiden über diese Schulungsform im

Sonderschulbereich und können nicht von Seite Kanton gesteuert werden. Es ist aber wichtig, dass der Kanton die Sonderschulquote für alle Angebote im Sonderschulbereich erhebt, den erhobenen Wert mit den betroffenen Gemeinden, welche diesen überschreiten, bespricht und auch allfällige Massnahmen fordert. Der Kantonsrat hat mit der Änderung des Volksschulgesetzes bereits gefordert, ein Monitoring einzuführen sowie die Angebote effektiv zu planen. Das muss noch abgewartet werden.

Aus Kostengründen will die SVP mit ihrem zweiten Kürzungsantrag den Volksschulen zusätzliche 10 Millionen entziehen. Dass vor allem die Lehrerlöhne im Bereich 7200 zu Buche schlagen und der Handlungsspielraum bei dieser Kostenstelle sehr, sehr eng ist, soll einfach die Entwicklung nun gestoppt werden. Da machen wir definitiv auch nicht mit.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Gerade zum Letzten, Corinne Thomet: Der zweite Kürzungsantrag über 10 Millionen wurde ja zurückgezogen und das wurde auch kommuniziert soviel ich weiss.

Dann zu den Sonderschulen: Die Sache hat natürlich eine Geschichte. Wir haben einst die Kleinklassen abgeschafft, also IF, integrative Förderung, gemacht. Das hat dazu geführt, dass mehr und mehr schwierige Kinder in die Regelklassen integriert worden wären, die vorher in den Gemeinden in Kleinklassen geschult worden sind. Das wiederum hat dazu geführt, dass dadurch die Kinder, die «noch schwieriger» waren, eben früher in Sonderschulen den Sonderschulstatus erhalten haben und die Schulheime, die Sonderschulen eine Zunahme von Schülerinnen und Schülern erlebten. Und dann kam in den letzten Jahren die Tendenz, solche Schüler wieder mit viel heilpädagogischer Begleitung in den Regelklassen integriert zu lassen. Der Fehler begann, als man mit dieser Entwicklung die Kleinklassen abschaffte. Und was wir heute ernten, ist die Konsequenz von damals, und ich bin durchaus der Meinung, man könnte auch im Budget ein Zeichen setzen, dass man das so nicht gut findet. Ein Zeichen setzen im Wert von einer Million beim Gesamtbetrag dieser Leistungsgruppe, der sehr, sehr, sehr viel höher ist, und im Wissen darum, dass die Bildungsdirektion ja sowieso nicht an unsere Begründung gebunden ist, sondern nur an den Betrag. Auch die Leistungsgruppe 7200 kann etwas zur Sanierung der Kantonsfinanzen beitragen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Es wurde alles bereits gesagt und ich kann auf Wiederholungen verzichten. Grundsätzlich noch einmal: Der

Kanton kann auf Zuweisungen keinen direkten Einfluss nehmen. Einzig aufgrund des Monitorings – auch das wurde schon erwähnt – kann die Bildungsdirektion auf Gemeinden zugehen, die hohe Sonderschulquoten aufweisen, und ihnen im Gespräch aufzeigen, mit welchen Massnahmen die Sonderschulquote nach Möglichkeit gesenkt werden kann. Eine Weisungsbefugnis besteht aber nicht. Der Antrag ist deshalb abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag 28 der FIKO, der dem Minderheitsantrag der KBIK entspricht, wird dem Minderheitsantrag 28a von Tobias Langenegger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 84 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Minderheitsantrag von Tobias Langenegger zuzustimmen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir bleiben in der Leistungsgruppe 7200. Der Minderheitsantrag 29a wurde zurückgezogen.

30a. Minderheitsantrag von Monika Wicki, Karin Fehr Thoma, Jacqueline Peter, Moritz Spillmann und Judith Stofer (KBIK):

Verschlechterung: 3'000'000

Es sollen keine weiteren Sparmassnahmen durch ein restriktives Ressourcenmanagement bei Sonderschulen durchgeführt werden. Diese hätten enorme Qualitäts- und Leistungsreduktionen zur Folge.

Monika Wicki (SP, Zürich): Wir sprechen doch noch einmal von der Sonderschulung. Wie wir gehört haben, wird die Sonderschulung in drei verschiedenen Varianten geleistet: als integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschulen, als integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelklasse und als Sonderschulung in der Sonderschule. Mit der Leistungsüberprüfung 2016 heisst es im Regierungsratsbeschluss 236/2016 unter der Leistungsgruppe 7200: Mit der Massnahme F10.4 bei den Sonderschulen ist ein restriktives Ressourcenmanagement sicherzustellen. Ich hoffe, Sie haben richtig gehört: bei den Sonderschulen. Es sollen ab nächstem Jahr jährlich 3 Millionen bei den Sonderschulen eingespart werden. Diese Massnahme betrifft als die Sonderschulen und nicht die integrierte Sonderschulung. Was bedeutet das?

Weil wir uns das nicht so genau vorstellen konnten, haben wir dem Regierungsrat im Sommer 2016 eine Anfrage gestellt (KR-Nr.

231/2016). Der Regierungsrat hat diese im Oktober beantwortet. Die Antwort des Regierungsrates hat uns zunächst einmal verwirrt, dann aber nach genauerem Studieren nicht wirklich hoffnungsfroh gestimmt, im Gegenteil: Es stimmte uns nachdenklich. Mit der Leistungsüberprüfung wird der Beitrag des Kantons pro Sonderschülerin und Sonderschüler um 3000 Franken sinken, das sind fast 10 Prozent der Beiträge. Die Folgen sind einschneidend in den Sonderschulen. Die Öffnungszeiten in Kindergarten und Unterstufe müssen reduziert werden. Wer zahlt, sind die Eltern und die Familien. Sie leisten diese Betreuungsarbeit. Der Halbklassenunterricht wird reduziert, der Schwimmunterricht gestrichen, auf dringend notwendige Therapien wird verzichtet. Wer zahlt, das sind die Kinder. Das Personal wird gekürzt. Wer zahlt die Zeche? Die Betroffenen. Das sind keine Sparmassnahmen, das ist ein klarer Leistungsabbau. Gleichzeitig haben die Sonderschulen immer mehr Kinder mit komplexen Beeinträchtigungen mit einem hohen Betreuungsaufwand. Ich frage mich, wie das gehen soll. Man sagt immer wieder «Die Gelder sprudeln nicht mehr wie früher, wir müssen sparen», man sagt «Jeder Franken, den wir hier nicht ausgeben, steht dem Steuerzahler zur Verfügung» und man sagt «Wir müssen unsere staatspolitische Aufgabe wahrnehmen und sparsam sein». Da muss ich sagen: Das Geld sprudelt nicht einfach nicht mehr so wie früher, sondern zahlreiche Steuergeschenke in den letzten 15 Jahren haben dazu geführt, Gewinn geschenke an multinationale Unternehmen, die zu jährlich wiederkehrenden Mindereinnahmen des Staates geführt haben. Auch wenn auf dem Geschenk der EDU heute steht «Der Herr wird vorsorgen», so ist es nicht einfach gottgegeben, dass die Gelder nicht mehr sprudeln. Es ist hausgemacht und könnte auch wieder geändert werden, zum Beispiel durch die Ablehnung der USR III (*Unternehmenssteuerreform III*).

Zum Zweiten: Es ist nicht so, dass die Gelder, die wir hier im Kanton nicht mehr ausgeben, nachher den einfachen Leuten, den Steuerzahlern zur Verfügung stehen. Das stimmt nicht. Es werden lediglich die Steuern für multinationale Unternehmen gesenkt und der einzelne Steuerzahler muss die gewünschten Leistungen dann aus dem eigenen Sack bezahlen. Wenn ich mich dafür einsetze, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen die optimale Bildung erhalten, sodass sie später einmal möglichst gut auf den eigenen Beinen stehen können, dann nehme auch ich meine staatspolitische Aufgabe wahr, meine staatspolitische Verantwortung, und zwar nicht nur kurz, sondern eben auch langfristig. Wer heute lernt, hat morgen was zu essen. So einfach ist das.

Die mit der Leistungsüberprüfung vorgeschlagene Kürzung des Budgets um 3 Millionen hat für die Kinder, die Eltern, die Schulen und die Lehrpersonen enorme Folgen. Die Qualität der Sonderschulen wird massiv gefährdet und ich bitte Sie, unseren Antrag, nämlich diese Leistungsüberprüfungsmassnahme nicht umzusetzen, die Massnahme rückgängig zu machen und eine Erhöhung im Budget um 3 Millionen zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Dieser Antrag stellt quasi das Gegenstück zum eben abgelehnten Antrag von Anita Borer im Bereich der Sonderschulung dar. Lehnte die KBIK bereits eine Verbesserung des Budgets über die Reduktion der Anzahl integrierter Sonderschülerinnen und Sonderschüler ab, möchte sie ebenso von einer Verschlechterung des Budgets absehen. Die Mehrheit der KBIK befürwortet in Zeiten der Sparmassnahmen und Leistungsüberprüfungen keine Verschlechterung des Budgets. Und weil ein Budget keine Ausgabenverpflichtung darstellt, kündigte die Direktion bereits in der Kommission an, dass sie eine Ausgabenermächtigung nicht nutzen würde, da eine solche ihren bereits beschlossenen Zielen zuwiderlaufen würde. Ein restriktives Ressourcenmanagement mag in der konkreten Umsetzung für die Institutionen anspruchsvoll sein, verlangt gemäss Einschätzung der KBIK aktuell aber nichts Unzumutbares. Vielmehr geht es um ein Bündel von Massnahmen, darunter zum Beispiel leichte Verkürzungen von Öffnungszeiten der Tagessonderschulen, Anpassungen im Pensenpool und dergleichen. Angaben dazu finden Sie auch in der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage 231/2016. Im Namen der KBIK beantrage ich Ihnen, diesen gut gemeinten, aber letztlich wirkungslosen Budgetantrag abzulehnen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir Grünen unterstützen diesen Minderheitsantrag. Die Regierung hat sich in der aktuellen Legislaturperiode die Stärkung der Integrationskraft der Schule zum Ziel gesetzt, ein Ziel, das wir Grünen mittragen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Tagessonderschulen und Sonderschulheimen ist in den letzten Jahren bereits geringfügig zurückgegangen. Das freut uns. Die Arbeit in den Tagessonderschulen und Sonderschulheimen ist in dieser Zeit aber sicher nicht einfacher geworden. Die regierungsrätliche Antwort auf die Anfrage 238/2016 zu den aktuellen Herausforderungen von Sonderschulheimen gibt Ihnen einen guten Einblick in die Fragestellungen, mit denen das Heim-, sonder- und sozialpädagogi-

sche Personal in diesen Institutionen täglich konfrontiert ist. Ich zähle auf: Es hat es mit stark belasteten familiären Biografien, mit komplexen Lern-, Ess-, Angst- und Kontaktstörungen sowie mit selbst- und/oder fremdschädigendem Verhalten und mit Resignation zu tun. Wenn ich lese, dass Kinder in einem derart frühen Alter bereits resigniert haben, dann macht mich das nachdenklich, es macht mich aber auch traurig. Aber auch diejenigen unter Ihnen, die während des diesjährigen gesellschaftlichen Anlasses des Kantonsrates die Stiftung Kind und Autismus in Urdorf besuchten, sahen, dass die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Autismus – das ist ja nur ein Beispiel – eine herausfordernde Arbeit ist.

Die Regierung verlangt nun genau von diesen Institutionen, einen Sparbeitrag im Rahmen von Lü16 zu leisten. Wir haben es von Monika Wicki ausführlich gehört, die Heime sollen ihre Öffnungs- und Betreuungszeiten reduzieren oder eben die Klassen vergrössern. Was so einfach tönt, ist eben nicht ganz so einfach. Sie sollen auch vielleicht den Halbklassenunterricht reduzieren oder eben den Umfang und die Dauer von dringend notwendigen Therapien verringern oder, noch viel schlimmer, die gleiche Arbeit mit etwas schlechter oder nicht mehr ausgebildetem Personal bewältigen. Wir Grünen zweifeln, ob das angesichts der oben beschriebenen Herausforderungen und Ausgangslagen Sinn macht. Wir sind klar der Meinung, hier wird am falschen Ort gespart. Wir Grünen unterstützen deshalb diesen Minderheitsantrag.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Inhaltlich werde ich nicht mehr Stellung nehmen, da die Budgetdebatte zur Bildungsdebatte mit ideologischem Hintergrund verkommen wird. Deshalb möchte ich im Sinne der Ratseffizienz gleich zu den Anträgen 30a, 31a, 33a, 34a, 35a und 39a sprechen. An Judith Stofer: Auch ich hätte zu 32a gesprochen, aber der ist ja zum Glück zurückgezogen.

Die SVP wird sämtlichen dieser Budgetverschlechterungsanträge nicht zustimmen. Wir bieten keine Hand, um das Budget zu verschlechtern. Mehr Geld in der Bildung bringt keine Verbesserung. Mehr gibt es dazu nichts zu sagen. Inhaltlich werden wir sicher von der Gegenseite so mehr oder weniger einiges zu hören bekommen, wieso mehr Geld ausgeben besser wäre. Unterstützen Sie uns bei der Ablehnung dieser Anträge. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Der Antrag ist abzulehnen. Er richtet sich gegen eine Massnahme im Rahmen von Lü16. Dies ist zumutbar

und bereits in Umsetzung begriffen. Die Massnahmen für ein restriktiveres Ressourcenmanagement umfassen eine Vielzahl kleinerer Massnahmen. So wird zum Beispiel die Praxis bei der ausnahmsweisen Bewilligung von Stellenplanüberschreitungen verschärft, die Jahresrechnungen werden vertiefter geprüft werden oder bei den Spital- und Klinikschulen wird das Geld bei anderen Kantonen konsequenter eingetrieben. Das ist wohl sicher zumutbar.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 124 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 30a von Monika Wicki abzulehnen.

Antrag auf Rückkommen

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich): Ich möchte zum Antrag 28a einen Rückkommensantrag stellen. Es hat sich dadurch ergeben, dass eine Verwirrung entstanden ist, welchen Knopf man drücken muss, um dafür oder dagegen zu sein (*Heiterkeit*). Und in der Hektik ist mir dann auch der Finger auf den falschen Knopf, nämlich die Enthaltung, gerutscht. Also in diesem Sinne beantrage ich Rückkommen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Benedikt Hoffmann stellt Antrag auf Rückkommen. Für das Zustandekommen des Rückkommens sind 20 Stimmen notwendig. Wir stimmen ab.

Abstimmung über den Rückkommensantrag

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 63 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht, Rückkommen ist beschlossen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Das lupft mir wirklich den Deckel. Wenn man nicht fähig ist, kurz auf die Leinwand zu schauen, wie man abgestimmt hat, dann ist ein Rückkommen hochgradig peinlich, und ich bitte das wenschon so zu sagen «Es ist hochgradig peinlich, was ich gemacht habe, wir sind häufig auf der Gewinnerseite dieser Budgetdebatte». Ich hätte es verstanden, wenn die SP jetzt wirklich total frustriert wäre – sie ist es wahrscheinlich auch –, deshalb rede vielleicht ich. Ich finde es ätzend, wenn man bei einer verlorenen Abstimmung nicht fähig ist, das einfach so zu lassen. Schliesslich stimmen wir ab, sonst müssten wir uns wirklich überlegen, ob man einfach

am Morgen in den Computer alles eingibt, was man machen will, das bestätigt über ein E-Voting, und dann kann man den ganzen Morgen lang machen, was man will. Aber so, meine Herren, ich finde das absolut schwach, was Sie da bieten. Und es geht um eine Million. Wir haben es inhaltlich diskutiert, aber ein Rückkommen wegen einer verlorenen Abstimmung – ohne jeglichen inhaltlichen Grund. Es gab keine Verwirrung – es gab wirklich keine Verwirrung –, das ist peinlich! (*Applaus auf der linken Ratsseite.*)

Ratspräsident Rolf Steiner: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, sich wieder ein bisschen zu beruhigen. Auch Applaus ist in diesem Rat nicht üblich, ausser bei Geburtstagen, und das war ja nun wirklich keiner (*Heiterkeit*).

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Ich habe bei diesem Antrag von der SVP also gelernt: Die Begründung ist eigentlich egal. Wenn man merkt, sie zieht nicht mehr – wir können es ja trotzdem irgendwo sparen. Und ich habe auch gelernt: Wenn man zu faul ist, zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort zu sein, dann kann man ja eine zweite Chance erfragen und sich holen. In der Schule spricht man normalerweise bei solchen Schülern von verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern (*Heiterkeit*). Aber Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bringen die Integrationskraft dieses Rates an den Rand.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ja, Sie mögen mich auslachen, ich streue aber gleich selbst Asche über mein Haupt. Ich, der ich hier drin oftmals bei Bildungsanträgen spreche, der schon lange hier drin ist, ich war zum Beispiel einer derjenigen, die am Anfang falsch gedrückt haben, und zwar, weil ich das mit der Mehrheit und der Minderheit nicht klar auseinanderhalten konnte. Ist mein Fehler, ich gebe das zu. Anderen ist dasselbe auch passiert. Sie haben auch diesen Fehler erlebt. Wir stehen dazu. Es hat nachher dazu geführt, dass jemand daneben gedrückt hat in dieser Verwirrung. Und es ist am Schluss dann eine einzige Stimme gewesen. Soll dann der Entscheid dieses Rates auf einem Irrtum sitzenbleiben, auch wenn es mein Irrtum war? Ich glaube nicht. Ich glaube, wir versuchen es nochmals und werden jetzt gewinnen hoffentlich. (*Grosse Unruhe im Saal.*)

Ratspräsident Rolf Steiner: René Isler, Winterthur, hat das Wort und danach ist zu diesem Thema die Rednerliste geschlossen.

René Isler (SVP, Winterthur): Bevor Sie mit Schmutz um sich werfen, sei doch auch noch an die letztjährige Budgetdebatte erinnert, als Sie eine Woche später notabene, am zweiten Montag der Budgetdebatte, infolge sich ändernder Mehrheiten auf Ihrer Ratsseite zu Personalfragen ein Rückkommen gemacht und das selbstverständlich auch durchgebracht haben. Also wenn Sie jetzt da etwas Unlauteres wittern, nehmen Sie sich selbst mal an der Nase und denken Sie daran, was Sie vor einem Jahr auch an diesem Montag an der Nachmittagssitzung gemacht haben.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wird das Wort inhaltlich zum Antrag, auf den wir zurückkommen, nochmals gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zur zweiten Abstimmung.

Zweite Abstimmung über den Antrag 28

Der Antrag 28 der FIKO, der dem Minderheitsantrag der KBIK entspricht, wird dem Minderheitsantrag 28a von Tobias Längnegger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 87 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der FIKO zuzustimmen.

Leistungsgruppe 7301, Mittelschulen

31a. Minderheitsantrag von Jacqueline Peter, Moritz Spillmann, Judith Stofer und Monika Wicki (KBIK):

Verschlechterung: Fr. 2'900'000

Die Umsetzung der Massnahmen F11.1 und F11.5 im Rahmen der Lü16 soll sistiert werden, solange die rechtlichen Grundlagen dieser Lohnkürzung nicht geklärt sind.

Jacqueline Peter (SP, Zürich): Es soll da etwas geändert werden – einfach so –, damit auch die Mittelschullehrerinnen und Mittelschullehrer zum Sparen beitragen. Aber das «Etwas» ist eigentlich die Anstellung. Es wird ein bisschen mehr Arbeitszeit verlangt. Entsprechend gibt es ein bisschen weniger Lohn. Dubios. Lassen Sie mich das aufgrund von einigen «Ver»-Wörtern etwas darlegen.

Erstens: «Vertrauen». Wir vertrauen in ein gutes Schulsystem. Wir vertrauen unseren Lehrpersonen. Man kann immer mal wieder in der Presse lesen oder am Radio oder im Fernsehen hören «Unsere Lehrpersonen sind gut ausgebildet, unsere Lehrpersonen sind engagiert, unsere Lehrpersonen machen gute Arbeit». Entsprechend sind auch

die Lernenden gut ausgebildet, die Universität ist zufrieden und so weiter. Es gibt neben Vertrauen eben auch die Vertrauensarbeitszeit. Unsere Lehrpersonen auch an den Mittelschulen arbeiten ohne Arbeitszeiterhebung. Die Forneck-Studie (*Prof. Dr. Hermann J. Forneck*) um die Jahrhundertwende hat gezeigt: Sie arbeiten nicht wenig, und zwar alle.

Das zweite «Ver»-Wort ist «Verantwortung». Die Lehrpersonen haben Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler, genauso haben wir beziehungsweise die Bildungsdirektion Verantwortung für die Rahmenbedingungen, Verantwortung dafür, dass die Lehrerinnen und Lehrer gerne weiter gut arbeiten.

Und so kommen wir zum nächsten «Ver»-Wort, das ist «Verfügung». In der Privatwirtschaft würde das wohl «Vertrag» heissen. Das heisst, Angestellte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer reden miteinander, mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern darüber, wie man denn die Rahmenbedingungen gestalten soll. Das ist bei Staatsangestellten etwas anders, da wird eben verfügt. Und die Arbeitszeit wird über ein Lektionenpensum festgelegt, der Lohn über das kantonale Lohnsystem. Da gibt es wenig mitzureden. Wenn nun aber dennoch so eine Verfügung plötzlich umverfügt wird und die einen plötzlich mehr arbeiten sollten – gut, das «plötzlich» ist innerhalb eines Jahres, da kann man sich ja daran gewöhnen – oder wenn plötzlich einige Wochen nicht mehr an die Arbeitszeit angerechnet werden, weil einige Klassen weg sind. Okay, das gilt jetzt nur mal für jene Untergymnasiums-klassen, die das «Obli» (*Obligatorischer Hauswirtschaftskurs*) machen werden. Na ja, dann fühlt man sich schon ein bisschen in einer komischen Situation.

Kommen wir zum nächsten «Ver»-Wort, «Veränderungen»: Die Pensfrage an den Gymnasien wurde schon viel diskutiert. Seit 1921 ist sie so wie sie heute ist. Es gab schon früher mal Überlegungen, dass man eigentlich das Pensum reduzieren sollte. Das war damals nicht möglich, weil es einen Lehrermangel gab. Hätte man das Pensum reduziert, hätte es Klassen ohne Lehrer gegeben, also hat man es gelassen wie es ist. Später hätte man das auch gerne reduziert, aber dann hat man gesehen: Das lässt sich aus finanziellen Gründen nicht machen. Und dann, um die Jahrhundertwende, kam die Idee, dass man es eigentlich erhöhen könnte, wollte das aber nicht einfach so machen, sondern begründet. Deswegen gab es die Forneck-Studie, Arbeitszeiterhebung bei allen Lehrpersonen, die 100 Prozent arbeiteten. Und was kam heraus? Lehrer arbeiten eher mehr, als dass man erwartet.

Nun ist es aber soweit, dass das Pensum geändert werden soll, dass die Lehrperson der modernen Fremdsprachen und die Deutschlehrpersonen ein gleich hohes Pensum haben sollen wie alle anderen Lehrerinnen und Lehrer. Da kann man sagen «okay, das könnte ja gerecht sein» oder man kann sagen «man hat das bisher schon unterschiedlich gehalten, also ist es vermutlich schon so, dass diese Lehrpersonen viel arbeiten oder eben auch mehr». Moderne Fremdsprachen geben zu tun. Es ist nicht wahnsinnig schnell gemacht, so einen Aufsatz zu korrigieren. Und wenn früher die Klassen knapp 20 Schülerinnen und Schüler gross waren, so sind es heute mindestens 20 Schülerinnen und Schüler gross. Das gibt wirklich zu tun. Aufsätze sind in Sprachen wichtig, eine differenzierte Rückmeldung ist sehr wichtig.

Wenn das nun einfach so geändert wird, dann wehren sich die Lehrpersonen. So kommen wir zum nächsten «Ver»-Wort, das ist das «Verwaltungsgericht». Die Lehrpersonen haben reklamiert, also Beschwerde eingelegt. Der Fall liegt nun beim Verwaltungsgericht. Das heisst, es wird bis zum Sommer kaum die angestrebte Reduktion geben, kaum die angestrebte sogenannte Budgetverbesserung. Jetzt könnten Sie sich fragen «Weshalb denn hier dieser Budgetantrag?» und somit komme ich zum letzten Punkt, «Ver» wie «Vernunft»: Seien wir vernünftig, lassen wir uns nicht über ein Verwaltungsgericht bestimmen, sondern sagen wir: Wenn es Veränderungen in Verfügungen braucht, dann sollten diese mit Verantwortung geschehen, beispielsweise basierend darauf, dass man sieht, wie viel wirklich gearbeitet wird, beispielsweise über eine Arbeitszeitstudie, so wie wir sie in einem eingereichten Postulat verlangen (*KR-Nr. 247/2016*).

Stimmen Sie daher diesem Budgetantrag zu. Danke.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Die Mehrheit der KBIK unterstützt die vom Regierungsrat vorgenommene Leistungsüberprüfung grundsätzlich und respektiert, dass ein Teil der geplanten und bereits beschlossenen Massnahmen in den Kompetenzbereich des Regierungsrates fällt. Nachdem jetzt seitens des Mittelschullehrpersonenverbandes Klage gegen diese Verordnungsänderung des Regierungsrates geführt wird, ist nach Ansicht der KBIK abzuwarten, bis konkrete Entscheide vorliegen. Wird das Vorgehen des Regierungsrates gestützt, bleibt das Budget unverändert, erhalten die Klägerinnen recht, kommt es zu einer Budgetüberschreitung, die dann im Rahmen der Rechnungslegung entsprechend zu begründen wäre. Aus Sicht des Kantonsrates braucht es so oder so keine Budgetkorrektur in

dieser Sache. Wir beantragen Ihnen deshalb, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Die Mittelschullehrpersonen haben geklagt gegen die Lohnkürzung. Der Entscheid des Gerichts hat aufschiebende Wirkung, also ist der Antrag unnötig. Einer grundlegenden Diskussion verschliesse ich mich nicht. Wenn man aber über die Arbeitszeiten der Lehrpersonen sprechen will, wenn man über die unterschiedliche Arbeitsbelastung der verschiedenen Schulfächer sprechen will, braucht man zuerst Fakten. Dazu verweise ich auf das Postulat «Mit einer Arbeitszeitstudie gegen die Willkür», das ich mit Moritz Spillmann eingereicht habe. Die Budgetdebatte ist dazu der falsche Ort. Wir Grünliberalen lehnen den Antrag ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Dieser Antrag ist ebenfalls abzulehnen. Gegen die vom Regierungsrat beschlossene Änderung der Mittelschul- und Berufsschullehrervollzugsverordnung wurde, wie bereits gesagt, Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben. Dieser Beschwerde kommt aufschiebende Wirkung zu. Deshalb können die Massnahmen F11.1 und F11.5 im Jahr 2017 gar nicht umgesetzt werden. Es gelten weiterhin die alten Verordnungsbestimmungen, das heisst, es werden automatisch aufgrund der geltenden gesetzlichen Vorgaben 2,9 Millionen Franken höhere Lohnkosten anfallen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich bitte um Konzentration, es gibt eine Abstimmung (*Heiterkeit*).

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 137 : 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 31a von Jacqueline Peter abzulehnen.

Leistungsgruppe 7306, Berufsbildung

Ratspräsident Rolf Steiner: Antrag 32a, der erste in dieser Leistungsgruppe, ist zurückgezogen.

33a. Minderheitsantrag von Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Jacqueline Peter, Moritz Spillmann, Judith Stofer und Monika Wicki (KBIK):

Verschlechterung: Fr. 1'400'000

Auf eine Senkung der anrechenbaren Teilnehmerzahl an Berufsvorbereitungsjahren ist zu verzichten. Gerade dank diesen Angeboten gelingt es, im Kanton Zürich auch lernschwächeren Schulabgängerinnen und Schulabgängern oder solchen mit Entwicklungsrückständen sowie spät zugewanderte Jugendliche in die nachobligatorische (Berufs)ausbildung zu integrieren.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Regierung ist bei der Lü16 auch auf die Idee gekommen, die anrechenbare Teilnehmerzahl an Berufsvorbereitungsjahren zu reduzieren, um eine Kostensenkung von 10 Prozent zu erreichen. Damit sollen nach 2017 1,4 Millionen Franken eingespart werden. Mit den Schulen wurden zuerst neue Leistungsvereinbarungen ausgehandelt. Allein dies hat bereits zu beträchtlichen Kostensenkungen geführt bis zu einem Umfang von 10 Prozent der Kosten. Vor vier Wochen hat nun der Bildungsrat die Eintrittsbedingungen für die Jugendlichen in die staatsbeitragsberechtigten Berufswahlvorbereitungsjahre verschärft, und zwar massiv. Ab 2017 wird der Kanton sich nur noch an den Kosten der Vorbereitungsjahre für Jugendliche mit individuellen Bildungsdefiziten beteiligen. Für Sekundarschüler A wird der Besuch einer Berufswahlschule in Zukunft kaum noch möglich sein. Bei diesen Schülern geht der Kanton also ab sofort pauschal davon aus, dass sie fähig gewesen wären, für sich eine Anschlusslösung zu finden, wenn sie denn eben nur gewollt hätten oder wenn ihre Eltern nur genügend Druck ausgeübt hätten. Aber auch die Gymnasiasten, die während oder am Ende der Probezeit aus dem Obergymnasium herausfallen, will der Kanton per sofort nicht mehr in diesen Berufswahlschulen antreffen.

Für uns Grüne ist unverständlich, wie man zu einer solch drastischen Massnahme greifen kann. Die Schülerzahlen an den Berufswahlvorbereitungsschulen im Kanton Zürich sind, wenn man die integrationsbedingten Angebote ausser Acht lässt, seit längerem rückläufig. Die gesamte Teilnahmequote im Kanton Zürich entspricht ziemlich genau dem Durchschnitt aller anderen Kantone. Im Kanton Zürich besteht damit gar kein Anlass, derart rigoros in ein gut funktionierendes Unterstützungssystem einzugreifen. Die Chancen auf eine Lehrstelle hängen ohnehin – und das wissen Sie alle – nie nur von den Jugendlichen, sondern ebenso sehr von den Betrieben und Branchen ab. Das Matching-Problem zwischen Lehrstellen-Angebot und -Nachfrage derart einseitig den Jugendlichen anzulasten, ist vor allem eines: schikanös. Indem Sie nun derart einseitig den Druck auf die Jugendlichen

und deren Familien erhöhen, bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit eine Berufs- oder Schulwahl zu treffen, riskieren Sie, dass noch mehr Jugendliche eine falsche Berufs- oder Schulwahl treffen und ihre Schule oder die Lehre frühzeitig abbrechen. Sie riskieren aber auch – und das dürfte von Ihnen ja gewollt sein, weil es den Kanton billiger zu stehen kommt –, dass mehr Jugendliche direkt nach der obligatorischen Schulzeit die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren aufsuchen und dort von der Arbeitslosenversicherung aufgefangen werden müssen.

Unser vielgelobtes Bildungssystem fordert von unseren Jugendlichen gerade in Sachen Berufs- und Schulwahl sehr früh sehr viel ab. Umso wichtiger ist es, allen Jugendlichen das Recht auf eine fundierte Berufs- und Schulwahl zuzugestehen und denjenigen Jugendlichen, die während der obligatorischen Schulzeit eine solche Wahl noch nicht treffen können oder bei der Lehrstellensuche noch nicht erfolgreich sind, die Möglichkeit eines Berufswahlschulbesuchs zu gewähren. Die hohen Anschluss- und Erfolgsquoten der Berufswahlvorbereitungsjahre belegen eindrücklich, was für eine gute Arbeit dort geleistet wird. Diese Sparmassnahme könnte sich also insgesamt sehr schnell als Bumerang erweisen. Dieses Risiko wollen wir Grünen nicht eingehen und unterstützen deshalb diesen Minderheitsantrag.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Mit der entsprechenden Lül6-Massnahme will der Regierungsrat verhindern, dass das Berufsvorbereitungsjahr zu einem Warteraum für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler wird, wie zum Beispiel für angehende Mittelschüler, welche sich für die Aufnahmeprüfung vorbereiten. Es soll stattdessen ein Berufsvorbereitungsjahr für Jugendliche sein, die noch nicht wissen, in welche Richtung ihre Ausbildung gehen soll, oder die im Reifeprozess noch nicht soweit sind. In diesem Sinne geht es also nicht nur um eine Sparmassnahme, sondern auch um eine Klärung, eine inhaltliche Schärfung des Angebotes. Faktisch zeigt sich der Arbeitsmarkt zurzeit sehr gut und es gibt genügend Lehrstellen, wenn auch vielleicht nicht für alle ihre Traumstelle. Der Handlungsspielraum des Regierungsrates ist zudem beschränkt, weil die Gemeinden Träger des Berufsvorbereitungsjahres sind und der Kanton nicht direkt ins Aufnahmeverfahren involviert ist. Der Bildungsrat fällte deshalb einen Beschluss bezüglich der Aufnahmekriterien, wir haben das vorhin gehört. Denkbar ist schliesslich auch eine Reduktion des Kostenbeitrags des Kantons an die Trägerschaften. Auch bei diesem Antrag stellte die Direktion zudem klar, dass sie sich an eine allfällige Budgetermächtigung nicht gebunden fühlt. So oder so wird al-

so dieser Budgetantrag keine Wirkung im Sinne der Antragsteller entfalten und ist abzulehnen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Berufsvorbereitungsjahre sind als zehntes Schuljahr eine wichtige Brücke zwischen Schule und Lehre. Sie ermöglichen einen gelingenden Übergang von der Sekundarschule in die Berufslehre. Berufsvorbereitungsjahre haben eine wichtige Funktion für alle Schülerinnen und Schüler, die noch nicht reif genug sind für die Berufswahl. Statt ohne Lehrstelle nach der obligatorischen Schulzeit in der Arbeitslosigkeit zu stranden, können sie im Berufsvorbereitungsjahr ihre Mankos ausbügeln, spezifisches Berufswissen erlernen und die Berufswahl ein Jahr später erfolgreich meistern.

Damit ist das Berufsvorbereitungsjahr ein wichtiges Element unseres Erfolgsmodells der dualen Berufsbildung und trägt entscheidend zur tiefen Jugendarbeitslosigkeit bei. Wieso dieses Erfolgsmodell gerade in Jahren gefährdet werden soll, in denen Schulabgängerinnen und Schulabgänger wegen der jedes Jahr früheren Einschulung immer jünger werden – und in manchen Fällen definitiv zu jung für eine Berufslehre sind – ist mir schleierhaft. Diese Einschätzung teile ich mit vielen meiner Kolleginnen und Kollegen in Schulpräsidien. Wir können nicht Schülerinnen und Schüler immer früher einschulen und dann meinen, sie seien alle im zarten Alter von 15 Jahren schon fit für die herausfordernde Lehrberufswelt.

Der EVP-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass möglichst alle Jugendlichen nach ihrer Sekundarschulzeit einen nahtlosen Übergang in die Berufsbildung schaffen. Sie lehnt daher jede Reduktion des Angebots der Berufsvorbereitungsjahre entschieden ab und bittet Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die FDP hat mit dem Postulat 44/2015 verlangt, dass das Angebot der Berufsvorbereitungsjahre den aktuellen Bedürfnissen angepasst wird. Das Berufsvorbereitungsjahr wurde immer häufiger als zehntes Schuljahr betrachtet, um noch keinen Entscheid bezüglich Berufswahl fällen zu müssen. Dafür waren die Berufsvorbereitungsjahre nie gedacht und in Anbetracht der vielen offenen Lehrstellen auch nicht angebracht. Der Bildungsrat hat nun mit seinem Entscheid, dieses Angebot auf Schülerinnen und Schüler mit schulischen Defiziten zu beschränken, den richtigen Entscheid getroffen. Aus diesem Grund werden wir einer erneuten Erhöhung der Teilnehmerzahl sicher nicht zustimmen.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Als Berufsbildner und langjähriges Mitglied im Forum Berufsbildung des Bezirks Meilen haben wir an der letzten Sitzung über Sinn und Unsinn des Berufsvorbereitungsjahres diskutiert. Vonseiten der Oberstufenlehrer wurde vor allem darauf hingewiesen, dass sie immer wieder Jugendliche haben, die mit 15 Jahren einfach noch nicht reif genug für die Berufswahl sind. Sie haben uns versichert, dass sie für Jugendliche, die einfach keine Motivation zur Lehrstellensuche haben, keine Gesuche für das Berufsvorbereitungsjahr unterstützen. Von den Ausbildnern wurde darauf hingewiesen, dass sie Jugendliche brauchen, die überzeugt und mit Zuversicht in eine Lehre starten. Einige Jugendliche können dank dem Berufsvorbereitungsjahr die bestehenden Lücken in ihrem Bildungsrucksack schliessen und damit dann eine erfolgreiche Lehre absolvieren. Wir waren uns einig, dass wenn weniger Jugendliche das Berufsvorbereitungsjahr besuchen können, die Gefahr besteht, dass es noch vermehrt Lehrabbrüche und dadurch Mehrkosten für uns alle gibt. Übrigens, auch wenn es im Moment noch offene Lehrstellen gibt, so ist es noch lange nicht gewährleistet, dass die Betriebe die richtig vorbereiteten und motivierten Jugendlichen bekommen oder dass jeder Jugendliche seine Traumausbildung absolvieren kann.

Ich bitte euch im Namen der Ausbildner und auch im Namen der Jugendlichen, auf diese sowieso nur kurzfristige Sparmassnahme zu verzichten. Wir alle wollen doch gut ausgebildete und motivierte Berufsleute. Leistet doch bitte heute euren kleinen Beitrag dazu. Die 26'217 Lehrbetriebe werden euch danken.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich habe hier jetzt irgendwie das Gefühl nach der ganzen Diskussion und den Anträgen und in welche Richtung es geht, dass ich mich fast schon outen muss, outen, dass ich auch in ein solches Berufsvorbereitungsjahr ging. Jetzt die Frage, warum ich in dieses ging. War ich quasi noch nicht reif? War ich lernschwach? In wessen Ermessen liegt das? Das liegt schlussendlich im Interesse der Lehrpersonen. Ja, da müssen Sie jetzt nicht lachen. Je nachdem, wenn Sie jetzt ansetzen und quasi sagen, Lernschwäche oder persönliche Reife und so weiter, wer misst das Ganze? Da muss irgendwo eine Messlatte hin und vielfach, wenn Sie das sagen, nur Lernschwache dürfen hin und alle anderen nicht, dann bestimmt das schlussendlich die Lehrperson. Ich muss sagen, als ich in dieses Berufsvorbereitungsjahr ging, war es nicht, weil ich unbedingt lernschwach war, sondern schlichtweg, weil ich noch nicht so weit war.

Die persönliche Reife, das ist schon auch ein Grund, warum man dorthin geht. Man muss auch sehen, das Berufsvorbereitungsjahr ist ein wichtiger Übergang von der Schule ins Berufsleben. Und wenn man dort den Sprung nicht schafft, dann gleitet man sehr schnell ab in die Arbeitslosigkeit und damit auch in soziale Probleme. Und das kostet schlussendlich auch. Und wenn ich hier noch den Antrag der Bildungsdirektion lese, dann habe ich das Gefühl, dass hier ein Kreuzzug gegen diese Berufsvorbereitungsjahre veranstaltet wird. Es wird versucht, sie schlecht zu machen. Aber warum auch? Das Ganze macht hier irgendwie keinen Sinn. Denn schlussendlich geht es hier um die letzte Chance, die kommende Berufstätige haben, den Rank zu finden. Und dies ist ein richtungsweisender Entscheid für diese Jugendlichen. Daher ist hier eine Kürzung nicht sinnvoll. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Natürlich ist das Berufsvorbereitungsjahr wichtig, vor allem für lernschwächere Jugendliche. Wenn nun 1,4 Millionen – das sind im ganzen Kanton vielleicht vier Klassen – von der Regierung unter dem Spardruck eingespart wurden, so bedeutet das nicht die Streichung des Berufsvorbereitungsjahrs. Es bedeutet vielmehr, dass genauer hingeschaut werden soll, wer das zehnte Schuljahr besucht, dass einige unwillige – ich nenne Sie Nullbock-Schülerinnen und -Schüler – schon früh erfasst und entsprechend betreut werden. Ich weiss, dass es leider immer noch schulisch starke Schülerinnen und Schüler gibt, die einfach den Weg des geringsten Widerstands gehen und das zehnte Schuljahr als Wartejahr besuchen. Auch wird das Berufsvorbereitungsjahr von vielen Jugendlichen immer noch als Vorbereitungsjahr für die Mittelschule missbraucht. Diese muss man aussieben, was zugegebenermassen nicht immer einfach ist. Im Sinne der ausgleichenden Gerechtigkeit, dass Sparmassnahmen eben von allen getragen werden müssen, damit sie für den Einzelnen tragbar werden, möchten wir hier auf eine Senkung der anrechenbaren Teilnehmerzahl an Berufsvorbereitungsjahren nicht verzichten. Wir Grünliberalen lehnen den Antrag ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Der Antrag ist abzulehnen. Es handelt sich auch hier um eine Massnahme aus Lü16, die Massnahme F12.3. Die Berufsvorbereitungsjahre dienen dazu, Jugendliche mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf eine Lehre vorzubereiten. Das ist unbestritten und gut so. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Berufsvorbereitungsjahre zum Teil als Übergangslösung genutzt werden, bis eine gewünschte Lehrstelle gefunden werden kann, oder sie werden als Vorbereitung für das Gymnasium

oder eine Fachmittelschule beansprucht. Das kann nicht sein. Vor diesem Hintergrund hat der Bildungsrat am 14. November 2016 die Zulassungsvoraussetzungen zum Berufsvorbereitungsjahr verschärft.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 116 : 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 34a von Judith Stofer abzulehnen.

34a. Minderheitsantrag von Jacqueline Peter, Moritz Spillmann, Judith Stofer und Monika Wicki (KBIK):

Verschlechterung: Fr. 400'000

Auf die Umsetzung der Massnahme F12.7 im Rahmen der Lü16 soll verzichtet werden, da sie die gute Mitwirkung der Praxis in der beruflichen Ausbildung unnötig aufs Spiel setzt: Die Qualität der dualen Berufsbildung zeigt sich auch im Engagement der Berufsleute im Rahmen des Berufskundeunterrichts. Die finanzielle Unterstützung mit bezahltem Urlaub ist ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung durch den Kanton.

Jacqueline Peter (SP, Zürich): Unterstützung ist wichtig, Unterstützung und geeignete Personen sind wichtig. In der Berufsschule, Berufsausbildung ist es wichtig, dass die geeigneten Personen aus der Praxis mitwirken als Berufskundelehrpersonen. Nun, wer soll denn Berufskundelehrerin, Berufskundelehrer werden? Soll das jemand sein, der einfach nicht mehr so unbedingt arbeiten möchte und eigentlich ganz froh ist, sich etwas Einkommen zu erwirtschaften? Oder soll das jemand sein, der wirklich motiviert ist, aber nicht einfach so Zeit, Geld und so weiter zur Verfügung stellen kann, um diese Ausbildung zu machen? Ich möchte das hier nicht beantworten, denn sowohl aus der ersten Gruppe wie aus der zweiten Gruppe gibt es bestimmt sehr geeignete Leute. Aber wie Sie in der Anfrage (KR-Nr. 239/2016) gesehen haben, die Susanne Trost eingereicht hat, wird es in nächster Zeit Leute brauchen, die den Berufskundeunterricht übernehmen. Es werden Personen dazu ausgebildet werden müssen und irgendwie muss man das doch attraktiv machen. Es gibt Lohnausfall während der Zeit der Ausbildung. Stimmen Sie daher bitte dem Budgetantrag zur Verschlechterung zu. Wie der Regierungsrat beziehungsweise die Bildungsdirektion dann die Attraktivität wirklich steigert, damit wir motivierte Berufskundelehrerinnen und -lehrer bekommen, das können wir ja getrost den kompetenten Leuten überlassen. Danke.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Auch dieser Budgetantrag, der sich auf eine Lül6-Massnahme bezieht, blieb in der KBIK chancenlos. Gemäss Antwort auf die Anfrage 239/2016 wurde die Unterstützung mit bezahltem Urlaub für Berufsleute, die sich zu eidgenössisch diplomierten Berufsschullehrpersonen ausbilden lassen möchten, auf das Schuljahr 2010/2011 eingeführt und es konnten insgesamt 79 Personen davon profitieren. Nachdem diese Zahl doch recht bescheiden ist und die Bildungsdirektorin deutlich gemacht hat, dass diese Massnahme nicht zurückgenommen würde, macht eine Erhöhung des Budgets aus Sicht der KBIK keinen Sinn. Auch wenn ich mich wiederhole: Die Mehrheit der KBIK unterstützt die Lül6-Massnahmen im Grundsatz, wir beantragen deshalb, auch diesen Antrag nicht zu unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 133 : 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 34a von Jacqueline Peter abzulehnen.

35a. Minderheitsantrag von Judith Stofer, Karin Fehr Thoma, Jacqueline Peter, Moritz Spillmann und Monika Wicki (KBIK): Verschlechterung: Fr. 300'000

Der Regierungsrat will die Lernendenzahl an der Mechatronikschule in Winterthur auf 160 reduzieren. Diese Anzahl erwies sich jedoch als nicht zielführend, da dies neben der sinnvollen Konzentration der Schule auf einen Standort auch zu Einbussen in der Schulqualität führt. So hat die Stadt Winterthur die Anzahl auf 180 Lernende erhöht, muss die Kosten hierfür selber tragen. Aus finanziellen Gründen konnte diese Anzahl nicht noch weiter erhöht werden. Weil die Klassengrössen immer noch unbefriedigend sind, ist eine zusätzliche Erhöhung der Lernendenzahlen angezeigt.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt: Ich bin in der Aufsichtskommission der Mechatronikschule Winterthur (MSW), um die es hier geht, und habe dort auch meine Ausbildung zum Informatiker absolviert.

Die Mechatronikschule geniesst einen ausserordentlich guten Ruf in der Bevölkerung. Eine Initiative zur Rettung der MSW wurde innerhalb einer Rekordzeit mit einer Rekordanzahl von Unterschriften in

der Stadt Winterthur zustande gebracht und eingereicht. Wie ich bereits vor einer Woche ausgeführt habe, sind Lernende regelmässig Teilnehmer an Berufs-Schweizer-Meisterschaften, Worldskills und «Schweizer Jugend forscht», ein hoher BMS-Anteil (*Berufsmittelschule*) zeugt von guten Lernenden und auch guten Lehrmeistern an der Schule.

Aber um was geht es nun? Im Rahmen der städtischen und auch kantonalen Sparprogramme wurden bei der Mechatronikschule nun das Budget und auch die Anzahl Lernender gekürzt. Und die Anzahl Lernender ist jetzt genau der Knackpunkt. Ursprünglich hatte die Schule 240 Lernende an zwei verschiedenen Standorten. Nun wurde, was eigentlich unbestritten war, das Ganze auf einen Standort reduziert, was eine Effizienzsteigerung bedeutet. Es ist eindeutig einfacher, das Ganze an einem Standort auszubilden als an zwei Standorten. Der Knackpunkt dabei ist nun die Anzahl Lernender an diesem Standort. Möglich wären nämlich 260 Lernende an diesem Standort, was weiterhin eine optimale Klassengrösse von 18 Schülern zur Folge hätte, anstatt, wie vom Kanton bewilligt, die Zahl von 160 Schülern, was gerade mal 13,5 beziehungsweise 13,3 Schülern pro Klasse entspricht, was von der Mechatronikschule Massnahmen erforderlich macht, um dies auszugleichen, zum Beispiel jeweils ein Lehrjahr ausfallen zu lassen. Auf jeden Fall hat dies zur Folge, dass die Pro-Kopf-Kosten pro Jahr nun steigen; dies im Gegensatz, wenn man jetzt grössere Klassen führen würde. Das ist alles andere als effizient.

Darum ist hier mein Antrag, 300'000 Franken mehr zu bewilligen, damit der Kanton die Lösung der Stadt beziehungsweise den Kompromissvorschlag von 180 Lernenden unterstützen kann. Und die Stadt Winterthur beziehungsweise der Gemeinderat hat an der Sitzung entschieden, dass sie 180 Lernende wollen. Der Kanton bewilligt beziehungsweise unterstützt bisher noch 160. Das macht eine Differenz von 20 Lernenden. Wenn der Kanton nun zusätzlich 300'000 Franken beziehungsweise 180 Lernende bewilligt, dann würde es der Schule mit der Budgeterhöhung ermöglicht, entweder bessere Qualität anzubieten oder optimaler die Anzahl Lernender aufzustocken und damit optimalere Klassengrössen zu ermöglichen. Die Mechatronikschule entwickelt sich weiter Richtung Mechatronik, Richtung Industrie 4.0. Sie formt dort ein zukünftiges Berufsbild des Mechatronikers. Sie arbeitet mit der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*), Standort Winterthur, zusammen, einer kantonalen Fachhochschule, und arbeitet dort mit Mechatronikklassen zusammen. Unterstützen Sie daher die Mechatronikschule, stimmen Sie meinem Antrag zu. Dankeschön.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Nach Auskunft der Bildungsdirektion wurde für eine Vereinbarung mit der Stadt Winterthur als Trägerin der Mechatronikschule abgeschlossen, eine Vereinbarung, die sich auf 160 Lernende beschränkt. Für diese Anzahl Lernende wird Winterthur den Staatsbeitrag erhalten, wie er für alle Berufsschüler im Kanton ausgerichtet wird. Mehr aber auch nicht, selbst wenn Sie diesem Antrag wider Erwarten zustimmen würden, weil sich die Direktion auch hier nicht im Sinne einer Ausgaben-erhöhung verpflichtet sieht. Ich gehe aber davon aus, dass Sie dem Antrag der KBIK folgen und diesen Minderheitsantrag ablehnen werden.

Susanne Trost Vetter (SP, Winterthur): Die Mechatronikschule Winterthur, in der Stadt selber als «Metalli» bekannt, ist eine überregional bekannte Ausbildungsstätte mit einem hervorragenden Ruf. Sie bildet auf dem Arbeitsmarkt gesuchte Fachkräfte aus. Deren Absolventen, notabene mehrheitlich Schweizer Jugendliche, haben gute Berufsaussichten. Im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016, Massnahme F11.2 soll die Anzahl Auszubildender nun von 240 auf 160 gesenkt werden, das haben Sie schon gehört. Die Stadt Winterthur hat sich als Reaktion auf diese Massnahme dazu entschlossen, die Mechatronikschule auf einen Standort zu konzentrieren und einige Ausbildungsgänge nicht mehr anzubieten. Dazu gehören der Informatiker und der Anlage- und Apparatebauer. Wir verzeichnen hier also bereits einen Qualitätsabbau. Darüber hinaus ist die Qualität der Ausbildung bei 160 Lernenden nicht gewährleistet. Daher hat die Stadt Winterthur die Anzahl auf 180 Lernende erhöht. Die Kosten dafür trägt die Stadt. Mit dieser immer noch tiefen Anzahl an Ausbildungsplätzen besteht aber das Risiko, dass die Kosten pro Platz im Verhältnis stark ansteigen und sich die Klassengrössen schnell in einem kritischen Bereich bewegen, wie das mein Vorgänger vorhin bereits ausgeführt hat. Damit die «Metalli» mit ihrer Funktion der Lehrwerkstätten nicht zwischen Stuhl und Bänke fällt, unterstützt die SP den Minderheitsantrag. Vielen Dank.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Ich kann es kurz machen: Die Grünen unterstützen diesen Minderheitsantrag. Ich denke, die Ausgangslage haben Manuel Sahli und auch Susanne Trost treffend beschrieben. Wir haben es bei der Mechatronikschule Winterthur wie beim Lehratelier Berufsfachschule Winterthur und bei der Lehrwerk-

stätte für Möbelschreiner auch hier wieder mit einem Berufsbildungsangebot mit hochwertigen Lehrstellen zu tun. Wir sind der Meinung, dass der Kanton gut daran tut, wenn er diese hochwertigen Lehrstellen eben auch in einer genügenden Masse sicherstellt. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Die MSW ist wie die Abkürzung verriet, in Winterthur domiziliert und, wenn man ihre Geschichte anschaut, auf die dortige Industrie zugeschnitten. Winterthur hat sich nun seiner Schule angenommen. Es ist ein Kompromiss, mit dem eigentlich alle zufrieden sind. Der Kanton zahlt das, was jeder andere Berufsschüler im Kanton Zürich auch erhält.

Wir Grünliberale stehen hinter der Mechatronikschule Winterthur in der Form, wie sie jetzt vorliegt, und sehen keinen Grund, den Verschlechterungsantrag zu unterstützen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte einfach noch kurz korrigieren: Der Kanton zahlt im Moment eben jetzt nicht alles. Der Kanton zahlt 160 Lernende und nicht 180, und das will ich mit diesem Antrag korrigieren.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Genau zu dieser Zahl 160 möchte ich etwas sagen. Diese Zahl der 160 Lernenden der Mechatronikschule, an die der Kanton weiterhin Beiträge leistet, stammt von dem Konzept, das die Schule beim Kanton eingereicht hat. Daran halten wir fest.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 124 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 35a von Judith Stofer abzulehnen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich bemerke gleich schon an dieser Stelle: Heute Nachmittag wird erster Redner Matthias Hauser sein. Es wäre gut, wenn Sie da wären (*Heiterkeit*).

Die Beratung der Vorlage 5309b wird unterbrochen. Fortsetzung an der Nachmittagssitzung.

5398

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 19. Dezember 2016

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 9.
Januar 2017.